8.Jahrgang März 1975

der lichtblick

3

Kreuzzug der sozialen Liebe **Seite 10**
Betrug am Gefangenen?

Schuldgefühl **Seite 13**
Gedanken zur Strafrechtsreform

Bürgerinitiative k.u.k. **Seite 27**
Kontaktzentrum eröffnet

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt — Seite

BERICHT — MEINUNG

Charakter 1
(Reformiert die Reform, oder: Wo Reform beginnen muß)

Justizvollzugsanstalt Amberg 3
(Aus bundesdeutschen Strafanstalten)

Kommentar des Monats 5

Gerichtsbarkeit und Verbrechen 6
(Aus Briefen an die Redaktion)

Leserforum 7

Kreuzzug der sozialen Liebe 10
(Betrug am Gefangenen?)

Die Glosse 12

Schuldgefühl 13
(Gedanken zur Strafrechtsreform)

Anstaltsbüttel ... 15

Helfende im Strafvollzug 16
(Wer hilft, braucht für den Spott ...)

Beamte 18
(... sind auch Menschen)

INFORMATION

Aufgespießt! 19
(Andere Anstalten — Andere Sitten)

Laut Paragraphen 21

Pressemeldungen 22

Gespräche — Diskussionen 23

Kurioses — querbeet 25

Bürgerinitiative k. u. k. 27
(Kontaktzentrum eröffnet)

Sprechverbot 30
(für ausländische Strafgefangene)

Vollzugsanstalt für Frauen 32
(Aus einem Senatsbericht)

TEGEL INTERN

Von Haus zu Haus 33
(Tegeler Alltag)

Das regt auf! 39
(Mißstände ...

Auch das regt auf! 40
... kritisiert)

Notiert und mitgeteilt 41

In letzter Minute 42

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe letzte Seite)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt. Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Der Ansturm hielt sich in Grenzen. Glückwünsche zu unserer 75zigsten Ausgabe erreichten uns einige wenige — nun, hoffen wir, daß unsere Arbeit in der Öffentlichkeit nicht schon als etwas allzu Selbstverständliches angesehen wird. Das tägliche Ringen der Redaktion um Anerkennung, das Werben um Verständnis für die Probleme der Inhaftierten und schließlich die Sorge um die Zukunft der Zeitschrift ist nicht kleiner geworden, mag auch manch 'stolze Zahl' darüber hinwegtäuschen.

Die Vorbereitungen für die Umstellung auf ein Offset-Verfahren laufen bei uns auf 'Hochtouren' — ein entsprechender Arbeitsraum wurde uns von der Anstaltsleitung zusätzlich zur Verfügung gestellt, die Spendenfirma wartet auf Abruf um uns zu beliefern und sogar darauf, zwei unserer Kollegen in ihrem Berliner Werk in einem dreitägigen Anlernkursus die wichtigsten Dinge zu vermitteln.

Was fehlt ist eine Freistellung und Ausführung seitens der Anstalt und Mitarbeiter ...

Wir haben in zäher Arbeit eine neue Satzung erstellt, die nach Vorlage unserer bisherigen 'demokratisiert' wurde. Nach Einsichtnahme und Abzeichnung durch die Anstaltsleitung werden wir auch in dieser Beziehung nach presserechtlichen Grundsätzen arbeiten können.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

der Lichtblick

8. Jahrgang Nr. 3 2o. März 1975

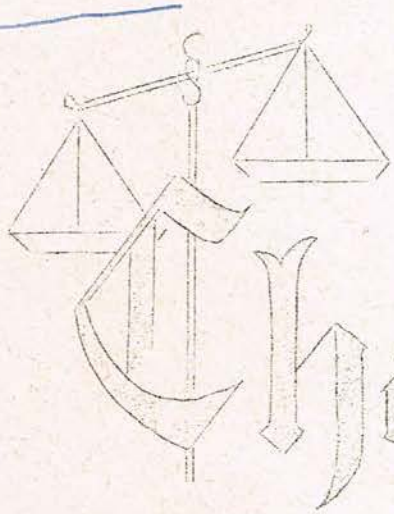

Charakter

(REFORMIERT DIE REFORM, ODER: WO REFORM BEGINNEN MUSS)

Die "Gesamtheit der geistig-seelischen Eigenschaften" kann man nirgendwo so trefflich studieren, wie gerade in einer Haftanstalt. Schon bei der Einlieferung wird jeder Neuling mit einer unglaublichen Vielzahl von unterschiedlichsten Charakteren konfrontiert, mit denen er sich im Laufe seiner Haftzeit auseinanderzusetzen hat. Jeder von ihnen wird auf seine Weise den veränderten Umweltbedingungen Rechnung tragen müssen, - man paßt sich an, fügt sich ein, versucht, das Beste aus der Situation zu machen.

Die Anpassung an die besonderen Lebensbedingungen eines Gefängnisses gelingt dann auch am leichtesten den Asozialen (wenngleich der Begriff der Asozialität für die Mehrheit der "Randgruppe Knast" unpassend erscheint - es trifft wohl eher dissozial zu), die sicherlich insofern "im Vorteil" sind, daß sie in der Regel schon vor der Inhaftierung die Fürsorgeheime und Erziehungsanstalten durchlaufen haben.

Weitaus schwerer fällt es dem intellektuellen Inhaftierten, der zumeist die körperlichen "Anforderungen" nicht erfüllen kann, andererseits aber auch seine geistigen Fähigkeiten nicht einsetzen kann, sie sind, da nicht einsetzbar, somit im Regelfall wertlos.

Allen Inhaftierten ist eines gemein: Jeder wähnt eine besonders gefährliche Umwelt, Mißtrauen macht sich breit und steigert sich im Einzelfall bis hin zum Verfolgungswahn, - man mißtraut sich selbst, seinem Nachbarn, dem Vollzug sowieso und setzt insgesamt dennoch keinen Anfang für ein mitmenschliches Miteinander. Mitnichten, es werden Klassifizierungen vorgenom-

men, Hack- und Rangordnungen feiern Triumphe. Da gibt es die Lebenslangen, die Strichjungen, die Gruppierungen der Betrüger und die der Kindesschänder ... und jede Gruppe wähnt sich "charaktervoller", blickt herab auf die unter ihnen stehenden ...

Welchen Einfluß hat nun die geplante Reformierung des Vollzuges auf die "Gesamtheit der geistig-seelischen Eigenschaften" der Inhaftierten? Reformiert die Reform immer auch den Charakter?

Nach Beobachtungen scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein. Liberalisierter Vollzug, als Vorstufe des geplanten Reformierungsvollzuges, produziert Denunziantentum und schafft Abhängigkeiten, die labile Charaktere nicht etwa stärkt, sondern Charakterverformungen schonungslos offenlegt.

Gib Dich selbst offen wie Du bist,
hasse namentlich das Böse im Prinzip offen
und laß keine Gelegenheit vorübergehen,
ohne es zu zeigen.
Dann decken die Menschen
auch ihre Karten offener gegen Dich auf.

Carl Hilty

Das Spinnennetz der fast lückenlosen Überwachung und der Möglichkeit der Denunziation galt in früheren Zeiten als unabdingbares Sicherheitsattribut. Die Gefängnis- und Zuchthausverwaltungen honorierten Spitzeldienste, die fast ausschließlich von Kalfaktoren und Hausarbeitern zur Ausführung gelangten, mit Tabakrationen.

Diese Arbeit der "Charakterelite" verstärkte das Mißtrauen der Insassen untereinander und verbot jede Vertraulichkeit. Allerdings, die Denunzianten wurden meist sehr bald erkannt, nicht selten einmal tüchtig durchgeprügelt und weitgehend gemieden und neutralisiert.

Im liberalisierten und zu reformierenden Vollzug hatte dieses Denunziantentum keine Chance mehr - aber es verschwand keinesfalls aus der Vollzugslandschaft. Ein Vergünstigungssystem und eine regulierbare Freizeitgestaltung eröffnete charakterschwachen Individuen neue Betätigungsfelder.

Die in einem solchen Vollzug entstehenden Unterschiede, allein schon durch bauliche Veränderungen gegeben, entwickeln Mißgunst und Haß. Allgemeiner Slogan ist: Was ich nicht haben darf, soll der andere auch nicht haben ...

Diese Denkweise fördert das neue Denunziantentum - die Gefängnisverwaltungen können sich vor Informationen, meist anonym, nicht retten. Beim Insassen selbst bildet sich zusätzliche Unsicherheit (die von der Verwaltung gar nicht unerwünscht ist), denn jeder Freund kann sich plötzlich zum Verräter entpuppen.

Reform sollte daher damit beginnen, in Vollzugsanstalten den Nährboden der Charakterlosigkeit, das Denunziantentum, nicht weiter zu fördern, sondern strikt zu bekämpfen. Der innere Sicherungsring einer Anstalt muß nicht durch Verräter erhalten bleiben, es gibt andere, in manchen Ländern bereits seit langem mit Erfolg erprobte, Methoden, die die Möglichkeit offenlassen, die "Gesamtheit der geistig-seelischen Eigenschaften" zu wecken und anzuheben.

Lassen Sie mich mit einem Spruch von Wilhelm Raabe schließen:

Wie selten begegnet einem ein Mensch, der den Menschen harmlos nimmt, um mit ihm harmlos zu verkehren! Die verstohlen grellen Augen, mit denen jeder auf den anderen paßt, um seinen Haken, seine Nägel einzuschlagen, an welchen er seinen Mißmut, Verdruß, Neid und so weiter aufhängen kann!

phk

AUS BUNDESDEUTSCHEN STRAFANSTALTEN

JVA Amberg

Innereien einer Strafanstalt nannte unser freier Mitarbeiter Frank H. seinen Bericht über eine bayerische Justizvollzugsanstalt. Unsere Serie 'Aus bundesdeutschen Strafanstalten' findet damit eine interessante Fortsetzung, zu der wir die Meinung unserer Leser erbitten.

Es soll sich früher um ein Kloster, ein Zuchthaus und jetzt um eine Vollzugsanstalt für den sogenannten Regelvollzug handeln, wenn man von der ehedemen 'Haselmühlstraße Numero zwo' in Amberg/Oberpfalz spricht.

Das Gebäude als solches erkennt man von außen nicht als JVA, jedoch sitzen hier - so ungefähr immer - 450 Menschen ein, die eine Freiheitsstrafe (im Rückfall!) verbüßen müssen. Die Inhaftierten werden von verschiedenen Gerichten, die ihren Stammsitz innerhalb der blau-weißen Grenzen haben, nach hier 'abkommandiert'. Die Großstadt Nürnberg primär, die Provinzstädte Weiden und last not least Amberg, mit seinen 40.000 Einwohnern selbst, tragen tatkräftig dazu bei.

Die Atmosphäre der JVA Amberg wird größtenteils von der Mentalität der Oberpfalz bestimmt; Nichtanhänger des FC Bayern gelten als Exoten, Angriffspunkte für inneranstaltliche 'Fachdiskussionen'. Die Sprache der Administration ist eher fränkisch, die der Inhaftierten eher bajuwarisch-kräftig.

Die - uniformierten - Beamten geben sich Mühe den Inhaftierten zu verstehen, verstehen aber manches besser. Bei sogenannten Hausstrafanzeigen kann man noch so manche Stilblüte erleben. Einige Beamte sollen sogar Handelsschulabschluß vorweisen können; ich selbst kenne einen solchen Beamten. (Er mich sicher auch!)

Die Anstaltsküche, modern eingerichtet, macht aus so manchem Essen ein Gericht und - welch 'vorzügliches'. Gemüse verschiedener Art wird aus der Hausgärtnerei angeliefert und dann von 'Metallfacharbeitern' zum Essen vorbereitet; die Küchenabfälle und nicht nur die alleine, bekommen die Schweine, die sich die JVA selber mästet.

Natürlich gibt es auch andere Anstaltsbetriebe, wie etwa die Druckerei (die in Wirklichkeit nur eine Buchbinderei ist), die Schlosserei, die Schreinerei, Elektro- und Kfz.-Werkstatt; außerdem ist innerhalb der Gefängnismauern noch eine Weberei, samt Herrenhosenkonfektion ansässig, in welcher der Schreiber selbst und primär im Versand arbeitet.

Einige Außenkommandos, vor Monaten hoffnungsvoll eröffnet, gehen langsam aber sicher ein. Es wird davon gesprochen, daß die dort eingesetzten Inhaftierten zuviel Alkohol genossen und zu wenig Arbeit - dafür - geleistet haben. Daß ab und zu einer die halbe Freiheit zu bayerisch auslegte, sei nur nebenbei erwähnt; über den Arrest wird er dann wieder in den Regelvollzug integriert.

Wenn viele andere bajuwarische Vollzugsanstalten schon lange Zeit den Inhaftierten mit einem, wenn auch minimalen, Stundenlohn verwöhnen, so bekommt man von der JVA Amberg nur die üblichen Hauslöhne: DM 1,30 und vielleicht auch DM 1,80 pro Tag; die Leistungsprämien sind aber weit differenzierter.

Kulturelle Veranstaltungen sind selten, obwohl sich zwei Anstaltspädagogen große Mühe diesbezüglich geben. Es sei erwähnt, daß der sog. Musikclub (Zuhörer gehobener Musik) nur 5 Mitglieder hat ... das TV - Programm, übers Wochenende frei zu wählen, aber regen Zuspruch findet.

Die Möglichkeit, das Telekolleg I abzuschließen, wurde von einigen Inhaftierten wahrgenommen. Daß man auch den qualifizierten Volksschulabschluß erreichen kann, wenn man die diesbezüglichen Kurse besucht, ist deshalb erfreulich; bedenkt man, daß rund 60 % der Inhaftierten keinen Volksschulabschluß besitzen ... daß aber auch so mancher schon das Handtuch, respektive den Griffel warf, sei nur nebenbei bemerkt.

Siehe eine Sanduhr: Da läßt sich nichts durch Rütteln und Schütteln erreichen, Du mußt geduldig warten, bis der Sand, Körnlein um Körnlein, aus dem einen Trichter in den anderen gelaufen ist. Chr. Morgenstern

Schreibmaschinen sind erlaubt, eigene Rundfunkgeräte (jedoch ohne UKW und KW!) können betrieben werden; das Rundfunkprogramm, über Verstärker, per Lautsprecher vermittelt, ist dem 'Niveau' der Inhaftierten angepaßt: viele Schlager.

Das - angebliche - Renommee des Hauses ist sicherlich im Zellentrakt, kurz: Zelle 4, zu suchen, ob man es auch findet, sei dahingestellt. Dieses Haus, für ca. 80 Inhaftierte gedacht, die Bauzeit betrug annähernd fünf Jahre, unterscheidet sich auch rein äusserlich von der übrigen Anstalt; es ist ein Neubau.

Die dort untergebrachten Menschen tragen Freizeitanzüge mit Rollkragenpullis (Spötter meinen, damit man die Schraubgewinde ihrer Holzköpfe nicht sieht!), wenn sie wollen, dürfen farbig fernsehen und essen in einem dafür geschaffenen Essensraum. Den Schreiber wunderte es anfangs, als ihm bekannt wurde, daß dort auch ein neuer Beruf erlernt werden kann: Intrigenschmied! Es soll auch schon vorgekommen sein, daß 'gestohlen' wurde ... ob der Tatsache, sind doch die Türen bis 20 Uhr unversperrt.

Der Besuchsraum der JVA Amberg dürfte einzigartig für bajuwarische Verhältnisse sein: Man(n) sitzt mit seinem Besuch an kleinen Tischen, der Beamte hält sich diskret fern, sodaß man schon ab und zu einmal Worte sagen kann, die nur - verliebte - Menschen austauschen.

Ja, lieber Ableser, respektive Gourmand 'Amberger Innereien', wir Inhaftierten der JVA sind ein auserlesenes Völkchen ... aber auch wir, das heißt die JVA selbst, werden sicherlich eines Tages von der Re-Sozialisierungswelle deutschen Couleurs erwischt werden; wenn es soweit ist, nun ja, dann werden wir Inhaftierten sicherlich selbst daran schuld sein - wie halt ansonsten auch, in unserem tristen Alltag, nicht wahr?

Bis es soweit ist, solange werden wir halt, zusammen mit unserer Bayerischen-freistaatlichen Landesregierung, auf die uns versprochene 'Göttliche Erleuchtung' warten ... Salve!

her

Der Geist wird immer vom Herzen zum besten gehalten.

La Rochefoucauld

KOMMENTAR des MONATS

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland war nie so klar erkennbar, daß Justiz ein Politikum ersten Ranges ist, wie in den letzten Wochen des Monats März.

Hatten die konservativen Parteien bereits in den Wahlkämpfen von Berlin und Rheinland-Pfalz "Law and Order" auf ihre Fahnen geschrieben, so wurde der Schrei nach drakonischen Strafen und Abschreckung für Rechtsbrecher nach der Entführung eines Berliner Politikers zum nationalen Volksbegehren (hochgepeitscht) erhoben.

Es ist bei der allgemeinen Hysterie um die Rettung des Rechtsstaates vielleicht nicht weiter verwunderlich, daß das Differenzierungsvermögen des 'Mannes von der Straße' leiden mußte (angeheizt von Volksvertretern, die es eigentlich besser wissen müßten) und nun teilweise frisch, fromm, fröhlich, frei der Ruf nach der Todesstrafe immer mehr Anhänger findet.

Wie erschreckend, daß - wie uns ein Lehrer vor einigen Tagen schrieb - junge Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in einer Befragung ihrer Klasse (2o Schüler) erklärten, die Todesstrafe sei die einzig richtige Lösung (8o %). Es kann für uns kein Trost sein, daß sich diese Schulklasse in Bayern befindet und dort die Uhren bekanntlich ohnehin etwas anders zu gehen scheinen als in anderen deutschen Landen.

Wohl kaum einer jener jungen Menschen kann sich vorstellen, was es bedeutet, ein Leben, oder auch nur Monate oder Jahre davon, in Unfreiheit verbringen zu müssen. Kaum einer erahnt, wie es in diesen Menschen aussieht, keiner interessiert sich dafür, was diese Menschen fühlen, denken und hoffen, (wobei wir die Frage nach den Opfern einmal bewußt ausklammern).

"Der Strafvollzug aber ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen unserer Strafvollzugsanstalten mit demselben Entsetzen betrachten, wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern. Wer das weiß und schweigt, macht sich mitschuldig." So der Richter Helmut Ostermeyer und recht hat er: Unsere Gefängnisse mit ihren darin zelebrierten Vollzugsformen, sind die Schandflecke der Nation. Und: Zeige mir Deine Gefängnisse und ich sage Dir, was für eine Nation Du bist ...

Wen interessiert dabei schon, was ein Prozent der sich regelmäßig in Haft befindlichen Menschen hofft; welche Gedanken sie sich um ihr Schicksal machen, bedenkt man, daß fast alle sozialen Bereiche unseres Wohlfahrtsstaates beschämend im Argen liegen. Staatliche Alters- und Kinderheime, Waisenhäuser, Krankenanstalten, Heilanstalten, Obdachlosensiedlungen. Alle haben für die meisten unserer Mitmenschen (?) einen genauso anrüchigen Ruf wie unsere Gefängnisse.

Die Schandflecke bleiben, solange Bürgerinitiativen zwar bereit sind, für Hunde-Pissoirs ihre Haut zu Markte zu tragen, andererseits aber gegen Randgruppen zu Felde ziehen, - statt ihnen eine Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern und den Weg mitzubereiten.

Was ist damit getan,
wenn man den Menschen
reinen Wein einschenkt?
Wer kann sie zwingen,
ihn zu trinken?
Werner Bergengruen

Solange es so nicht ist, muß in Kauf genommen werden, daß es Mitglieder dieser Randgruppen vielleicht irgendwann nicht mehr wollen, daß man sie aufnimmt ...

peco

Gerichtsbarkeit und Verbrechen

Die gesamte Gerichtsbarkeit, d.h. unser fast antiquiertes Strafgesetzbuch, das Römische Recht, die amerikanische Blue Laws, der Code Napoléon - kurzum die gesamte juristische Schundliteratur beruht auf der absurden Voraussetzung, daß der Verbrecher wegen dieser oder jener Tat bestraft werden müsse, statt daß man ihn wegen der Taten, die er nicht beging, belobigt.

Der Niederländer Dr. Bockland und der Frankfurter Professor Simonsohn haben in umfangreichen Untersuchungen festgestellt, daß die synchrone Identifikationsproblematik zwischen Gerichtsbarkeit und Verbrechen auf ein gestörtes Demokratieverhältnis zurückzuführen ist.

In den Niederlanden gibt es ein Drittel weniger Strafen und mehr Bewährung als in der Bundesrepublik. Lebenslängliche würden in der Regel nach fünfzehn Jahren begnadigt, da sie als Bewährungsversager ausgeschaltet werden können.

Die Niederlande haben als erster Staat Europas die Demokratie erkämpft und in all den Jahren niemals unterbrochen.

Dieses wirkt sich stets human aus auf die Dauer und führt automatisch zu einer verständnisvolleren Behandlung aller Personen im Staate; also auch der Verbrecher.

In Deutschland sieht man ein Urteil nur in Verbindung mit Strafe, wobei das Vergeltungsbestreben absoluten Vorrang besitzt. Dr. Meyer-Velde vom Hessischen Justizministerium hat zwar das Ziel vor Augen, die Strafen abzubauen, die Erziehung dafür einzusetzen und erst als ultima ratio den Strafvollzug wirksam werden zu lassen.

Frau Dr. Helga Einsele, Leiterin der Frankfurter Frauenvollzugsanstalt 'Preungesheim' bedauert, daß die Behandlung der Gefangenen so schwierig sei, da die Gefangenen die 'Behandlung' durch Beamte wenig schätzen.

Hinzu käme der ausgeprägte Rollenkonflikt der Beamten, die einerseits für Sicherheit und Ordnung sorgen, andererseits 'behandeln' sollen und dabei die Auseinandersetzungen mit den Gefangenen allzuleicht das Maß verlieren, wenn gemäß Artikel 59 der Verhaltensvorschriften im Strafvollzug (gültig seit 1971) unmittelbarer Zwang ausgeübt werden soll, der sich sehr oft in Fußtritten, Knüppelschlägen und in Prügel mit der bloßen Faust äussert.

Das Schicksal sitzt oft im Souffleurkasten und liest das Stück unbeirrbar, ruhig und leise.
Wir auf der Bühne, machen erst einen Schwank, eine Tragödie oder gar eine Komödie draus.

Curt Goetz

Auf der kürzlich erfolgten Justizministerkonferenz waren sich alle Beteiligten darüber einig, daß es im deutschen Strafvollzug übel aussieht und es keinen Zweck hat, Änderungsabsichten nur zu bereden, sondern endlich in die Tat umzusetzen, wenn die Bundesrepublik nicht im Humanitätsgleitzug der freien westlichen Welt das Rücklicht setzen will.

hst

Zum Artikel "Bewährungsversager" in der 'lichtblick'-Ausgabe 1/75 aus Seite 17 möchte ich folgendes ergänzen:

Es kommt mir dabei nicht darauf an, mögliches Falsches oder Unerfahrenes richtig zu stellen, sondern vielmehr das gesamte Gewaltverhältnis eines Vollzuges etwas "mitmenschlich" zu entkrampfen, die Polaritäten und Gegensätze zu lösen und ganz einfach und natürlich ohne Spannung das normale mitmenschliche Alltagsleben im guten Sinne bürgerlichen Gemeinlebens mit allen Kriterien unkompliziert und ohne einen Umdenkungsprozeß auf das Gemeinleben in einer Haftanstalt ethisch / sittlich / üblich / tunlich mit mehr Eigenleben und auch Eigenverantwortung zwischen Pflichten und Rechten, zum auskömmlichen Allgemeinwohl der Gesellschaft zu übertragen.

Wenn man ganz natürlich und einfach davon ausgeht, wie man als Gefangener täglich verschieden gestimmt sein Verhalten reguliert bzw. lebt, nicht mehr und nicht weniger sollte man von einem Justizvollzugsbediensteten als Mitmenschen menschlich erhoffen und erwarten, denn auch er ist nur ein Mensch, im guten wie im bösen Sinne.

Aus dieser mitmenschlichen Sicht heraus entkrampft sich so manche spannungsgeladene Situation ganz schlicht und einfach "natürlich" ohne Kunstgriffe oder meist lebensfremde Amts-Regulate durch Gesetze und Bestimmungen und Ordnungsbegriffe.

Dieses Lösungsmittel der Vernunft als Bestimmungswert entspricht auch im guten Sinne des Gemeinlebens den Lebenswerten draußen. In diesem Normenverhältnis bei allseitig gutem Wollen und bestem Willen, wäre manche bösartige Situation gebannt, somit auch üble Folgen verhindert.

Heinz J., JVA Bochum

Sehr interessant finde ich immer die Seite "Laut Paragraphen", besonders wenn es dabei um Gerichtsentscheidungen bezüglich des Vollzugs von Straf- und Untersuchungshaft geht; sind nämlich eine wertvolle Orientierungshilfe, selbst wenn darin manchmal nur - aus der Sicht eines Außenstehenden - kleinere und nebensächliche Mißstände behandelt werden, denn gerade die sind es ja oft, die dem Gefangenen den meisten Ärger in seinem armseligen Dasein bereiten.

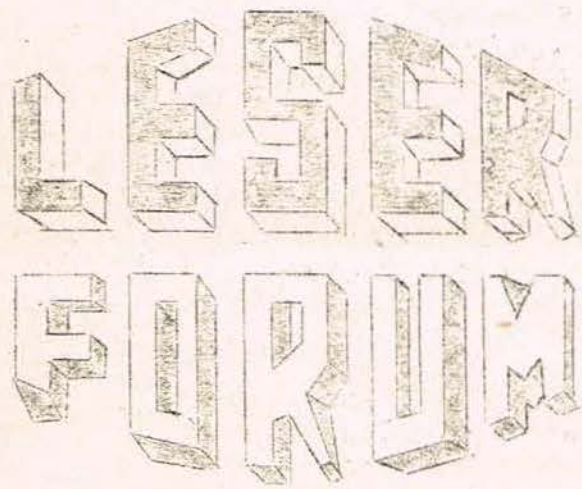

Nach Kenntnis derartiger OLG- bzw. BVerfG-Entscheidungen, soweit sie für die Gefangenen positiv sind, kann der einzelne Gefangene der von denselben Umständen betroffen ist, diese nach Beschreitung desselben Rechtsweges abstellen lassen.

Fordert Eure inhaftierten Leser doch ruhig einmal auf, Euch Abschriften von solchen Entscheidungen zu schicken und druckt sie auszugsweise ab ...

Reinhold M., Straubing

Hier mal etwas Kritik über die beiden letzten Ausgaben 1 und 2 1975:

Mir kommt es beim Lesen Eurer Zeitschrift immer wieder vor, als wenn der Lichtblick zensiert wird, es mag aber auch sein, daß die Zeitschrift von Euch unge-

wollt etwas lau geschrieben wird. Ihr habt nach 75 herausgegebenen Ausgaben wohl genug? Man muß annehmen, daß Ihr beim Schreiben der Artikel noch etwas Angst vor der Anstaltsleitung in Tegel habt. Die einzelnen Artikel gehen zudem nicht hundertprozentig auf die abgehandelten Themen ein ...

Werner R., Remscheid

Die Zusendung der Lichtblick-Exemplare war in diesem Monat zu gut gemeint, ich habe insgesamt 5 Exemplare erhalten, drei davon gezielt weitergeschickt, eines behalten und ein Exemplar in der Buchbinderei umlaufen lassen, mit der Bitte um Kritik, jedoch kaum Reaktionen erhalten.

Man ist effektiv zu denkfaul, als sich mit einzelnen Problemen mal auseinander zu setzen ...

Horst S., Bochum

Zuerst einmal möchte ich Ihnen für die mir bisher zugesandten Ausgaben Ihrer Zeitung 'der lichtblick' danken. Es war für mich die erste Gelegenheit, eine Gefangenenzeitschrift zu lesen. Von daher bin ich auch angenehm überrascht über den Inhalt Ihrer Zeitschrift, vor allem auch, was das Niveau betrifft.

Hierzu möchte ich jedoch auch eine kleine Kritik anbringen. Wie mir schon bei der ersten Ausgabe auffiel, so wenden Sie sich in den Artikeln bevorzugt an die in Freiheit lebenden Leser. Dies ist zwar insoweit begrüßenswert, um auf die Misere des Strafvollzugs aufmerksam zu machen. Aber der Lichtblick sollte sicherlich auch eine Gefangenenzeitschrift für Gefangene sein, in der die Probleme, auch wenn sie noch so gering sind, für sie ein wenig verständlicher angesprochen werden. Vielleicht könnte man dadurch die Mitarbeit der Insassen fördern...

Gabriele K., Bonn-Auerberg

Und dann hätte ich da noch etwas, was Euch möglicherweise interessieren könnte. Mir waren nämlich zwei Briefe von einem Knastbruder aus Santa-Fu beschlagnahmt worden, weil sie beleidigende Äusserungen gegen Bedienstete enthielten. Beide Briefe wurden aber dann an mich ausgehändigt, der erste auf dem Kompromißwege, der zweite aber, weil er rechtswidrig beschlagnahmt worden war. Erlaubt mir, daß ich Euch dazu ein Grundsatzurteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts zitiere, - es ging dabei um die Beschwerde eines Häftlings der Strafanstalt Celle:

Die Verfassungsbeschwerde eines Insassen der Strafanstalt Celle, der vor dem dortigen Oberlandesgericht vergeblich gegen die Zurückhaltung seines Briefes an ein Mitglied der "Aktion Notwende" in Hannover protestiert hatte, war in Karlsruhe erfolgreich.

Sein Schreiben enthielt abfällige Äußerungen über den ausscheidenden Anstaltsleiter, der nach Ansicht des Häftlings von den Aufsehern "nicht für voll genommen" werde und "entweder Strohmann, oder scheinheilig und hinterhältig" sei.

Wegen dieser und weiterer beleidigender Äußerungen, leitete der mit der Zensur der Post der Häftlinge beauftragte Abteilungsleiter des Gefängnisses den Brief nicht an den Adressaten weiter.

Das Oberlandesgericht Celle hatte die Klage des Häftlings mit der Begründung abgewiesen, er könne sich, auch wenn ein besonderes Strafvollzugsgesetz nicht bestehe, nicht auf das in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Recht der freien Meinungsäusserung berufen, das hinsichtlich der Angriffe auf die persönliche Ehre ohnehin beschränkt sei.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts weist in seinem Beschluß die vom Oberlandesgericht Celle vertretene Ansicht zurück, eine gesetzliche Grundlage für die Beschränkung von

Grundrechten der Häftlinge erübrige sich, weil im Strafvollzug als "besonderem Gewaltverhältnis" der Schutz der Grundrechte ohnehin relativiert sei.

Dagegen meinen die Bundesverfassungsrichter, die umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an die Grundrechte, lasse auch in Gefängnissen nicht eine Beschränkung nach Belieben oder Ermessen zu.

Briefe von Strafgefangenen dürften jedoch nicht wegen ihres beleidigenden Inhalts angehalten werden. Die Befugnis der Anstaltsleitung, die Post zu kontrollieren, sei nicht ohne weiteres mit dem Recht verbunden, zum Schutz der Ehre Dritter tätig zu werden. Auch ein Häftling dürfe seine Meinung frei äußern!

(Az.: 2 BvR 41/71)

So, das wollte ich dazu noch bemerkt haben. Ich hoffe, es nützt Euch was ...

Peter S., Berlin

Wir, der Arbeitskreis Gefangenenhilfe, wollen uns mit diesem Schreiben vorstellen und würden uns freuen, wenn Ihr in Eurer nächsten Ausgabe des Lichtblicks einen kurzen Bericht über uns bringen könntet.

Wir sind sieben Leute aus unterschiedlichen Berufen und Altersgruppen und existieren als Arbeitskreis seit dem 1.2.1975. Tätig waren wir fast alle schon vorher auf dem Gebiet der Gefangenenbetreuung in einer anderen Organisation, haben uns aber wegen organisatorischer Schwierigkeiten und Differenzen, die sich auf die Arbeit bezogen, von dieser getrennt.

Wir zogen aus der dadurch entstandenen Situation die Konsequenz und schlossen uns zum Arbeitskreis Gefangenenhilfe zusammen. Wir wollen uns in erster Linie um Gefangene kümmern, die draußen niemand haben und ihnen auch nach der Entlassung zur Seite stehen. Wer also keinen Kontakt zur Außenwelt hat, kann sich an uns wenden und uns ganz kurz etwas über sich mitteilen und darüber, was er von einer sinnvollen Betreuung erwartet.

Zur Zeit sind wir noch im Aufbau begriffen und befinden uns auf Mitgliedersuche. Einige Interessenten haben sich bereits gemeldet.

Wir streben die Eintragung als Verein an und wollen uns, um unsere Arbeit effektiver zu gestalten, um Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen gleicher Zielrichtung bemühen.

Gleichzeitig möchten wir Euch bitten, uns 3 bis 4 Exemplare jeder Lichtblickausgabe zu schikken, praktisch als Abonnement. Als Ausgleich für die dadurch entstehenden Kosten (Porto usw.) werden wir einen Teil unseres Mitgliederbeitrages auf Euer Spendenkonto überweisen.

Arbeitskreis Gefangenenhilfe
1 Berlin - 20
Postfach 20 15 72
Tel. 372 55 36

... auch wir, die Redaktion zikade und ich, würden uns freuen, wenn wir 1975 noch intensiver mit Ihnen zusammenarbeiten könnten.

In punkto "Literaturwettbewerb für Strafgefangene" herrscht hier im Augenblick noch Unsicherheit; wir arbeiten seit dem 1.1.1975 mit dem Verlag wth sieber in Bünde zusammen, d.h. also, wir lassen dort drucken und verlegen. Ich weiß nun noch nichts näheres darüber, ob und wie dieser Wettbewerb stattfinden kann und wird.

Zumindest aber werden wir bemüht sein, den bisher erfreulichen Kontakt zu den Redaktionen der Gefangenenzeitschriften noch auszubauen und zu intensivieren. Hierzu noch eine Bitte von mir: Wenn Sie mir gelegentlich einmal noch einige Adressen zukommen lassen könnten von anderen Redaktionen, bin ich Ihnen dankbar.

Norbert Ney, 75 Karlsruhe 1

KREUZZUG EINER SOZIALEN LIEBE

BETRUG am GEFANGENEN

Mit diesem Beitrag beginnen wir eine neue Serie, mit der Zielrichtung, die Praktiken einiger "Reso-Gruppen" aufzuhellen.

Nachdem die Gewerkschaft der Gefangenen Deutschlands vor wenigen Jahren die Mitgliedsbeiträge weitgehend veruntreute, ist nun ein rüstiger Rentner an der Saar dabei, unter behördlicher Sanktionierung und dem Mäntelchen (allzu-) christlicher Nächstenliebe, den Ärmsten der Armen die Groschen aus der Tasche zu ziehen.

Der 'Kreuzzug der sozialen Liebe' beginnt in Saarlouis, Ludwigstraße 21. Eine Villa im wilhelminischen Stil inmitten eines gepflegten Gartens ist der Hauptsitz der RESO - Gesellschaft St. Michael GmbH und Arbeitsgruppe der St. Michaels Bruderschaft "U.L. Frau von der Erlösung der Gefangenen in der Welt" e.V.

Während ein Vereinsregisterauszug per dato nicht zu bekommen war, verrät der Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Saarlouis unter Abteilung 8 HR B 3456 vom 13. 11. 1974, daß der "Heilige Michael" unter Verwendung von 20.ooo DM Stammkapital in das profane Gewerbe des Verlags-, Handels-, Vertriebs- und Vermittlungsgeschäfts eingestiegen ist.

Ein Blick in die Statuten läßt darüberhinaus erkennen, daß der Rentner Gerhard Döring als GmbH-Geschäftsführer und gleichzeitigem Generalsekretär (auf Lebenszeit nicht abwählbar) dem siebenköpfigen Vorstand zu Häupten einen Weg gefunden zu haben glaubt, den Bedürftigsten in unserem Volke, nämlich den Gefangenen, von ihrer sauer verdienten Arbeitsbelohnung DM 30,oo als Mindestbetrag jährlich abknüpfen zu können.

Während bei der "Gefangenengewerkschaft" vor einigen Jahren noch ein monatlicher Beitrag von fünfzig Pfennigen angemessen erschien, um den Mitgliedern unerfüllbare Hoffnungen vorzudrucken, versteigt sich Rentner Döring zu einem inflationären Beitrag in der Höhe des Betrages, den ein normal verdienender Gefangener monatlich für seine persönlichen Bedürfnisse auszugeben in der Lage ist. Mit anderen Worten, für einen Monatseinkauf wird man Vereinsmitglied und Bezieher der von Döring herausgegebenen 'Partnerschafts- und Inhaftierten-Zeitschrift DIE KETTE'.

"Die gewöhnliche Art, wie man von der List Gebrauch macht, ist das Zeichen eines kleinlichen Geistes, und fast immer geschieht es, daß der, welcher sich mit ihrer Hilfe auf der einen Seite decken will, sich auf der anderen bloßstellt."

La Rochefoucauld

Vereinsmitglied kann allerdings nur derjenige werden, der ein gut beleumdeter Christ (katholisch-orthodox-evangelisch) ist und täglich betet.

Hieraus leitet sich die Frage ab, ob ein christlicher Betrüger, Dieb oder Mörder einen besseren Leumund besitzt, als ein konfessionsloser Mörder, Dieb oder Betrüger?

Mit der Gefangenenzeitung "DIE KETTE" verspricht der geschäftstüchtige Rentner aus dem Saarland, Partnerschafts- und Briefkontakte zu vermitteln; allerdings mit der mehrfach hervorgehobenen Einschränkung, in den Briefen dürfe keine Heiratsabsicht laut werden, und bietet Versicherungen, Zeitschriftenabonne-

ments, Absatzförderung für Bastelarbeiten, Intarsien- und Kupferreliefarbeiten, Zeichnungen etc. an.

Außer dem Hauptziel, der Errichtung eines Resozialisierungs-Zentrums in der BRD (dies scheint eine lukrative Erwerbsquelle zu sein, wenn der behördliche Segen vorliegt; das Sozialministerium Schleswig-Holstein zum Beispiel, zahlt pro Mann und Monat DM 700,- in das von der Kieler Stadtmission betreute Rehabilitationszentrum 'Klein-Nordsee' hinein, ohne darauf zu achten, daß erhebliche Mittel für die Nichtseßhaftenhilfe und das Blaue Kreuz der Inneren Mission abgezweigt werden!) beabsichtigt die RESO - GmbH/St. Michaels Bruderschaft den aus der Haft zur Entlassung kommenden Vereinsmitgliedern, einen "Startgroschen" zukommen zu lassen, Familienbetreuung zu betreiben, sofern die Mittel dafür aufgebracht werden können und - ebenfalls unter dem Vorbehalt der erforderlichen Finanzen: "Laienvorsteher in unterentwickelten Ländern auszubilden".

Hiervon läßt sich die weitere Frage ableiten: "Warum sollen Mittel, die - steuerlich als förderungswürdig absetzbar - zum Zwekke der deutschen Gefangenen- und Entlassenenbetreuung aufgebracht und gespendet werden, unkontrollierbar in fremden Landen versanden?"

Der Gesellschaftszweck laut Handelsregister sieht 'Entwicklungshilfe' nicht vor und es erscheint sehr offensichtlich, daß mit diesem passus lapsus der 'Heilige Michael' in die eigene Tasche zu arbeiten beginnt!

Resozialisierung tut not! - Und man sollte jeder Organisation oder Vereinigung dankbar sein, die sich der Wiedereingliederung Haftentlassener in die Gesellschaft und in den Arbeitsprozeß annimmt.

Was aber hier unter dem Mäntelchen "Unserer lieben Frau von der Erlösung der Gefangenen in der Welt" angeboten wird, ist entschieden zu dick aufgetragen und verdient von der Staatsanwaltschaft Saarlouis untersucht zu werden, bevor ebensoviele Gefangene auf der Strecke bleiben, wie es beim Zerfall der Gefangenengewerkschaft eingetreten ist.

hst

Anm.d.Red.: Wir danken unserem freien Mitarbeiter Horst St. für seinen mit äußerster Akribie ausgearbeiteten Bericht, der keinerlei Sachkunde vermissen läßt.

Das Problem anrüchiger oder gar betrügerischer Vereinigungen und RESO-Gruppen ist leider kein so neues. Immer wieder versuchen gewissenlose Gauner, das Leid der Gefangenen dadurch zu 'lindern', daß sie selbst einen Weg finden, ihre Taschen mit Geldern zu füllen, die den ohnehin kargen und menschenunwürdigen Belohnungspraktiken der Gefängnisse entstammen.

Wir bitten alle inhaftierten und bereits entlassenen Leser, uns Erfahrensberichte zuzusenden, damit wir unsererseits einen Beitrag leisten können, um derartigen Praktiken in der Zukunft zuvorzukommen. Schreibt uns, schickt uns Belege und Beweise, teilt uns Eure Meinung mit.

AUS EDE'S TAGEBUCH

In diesem Teil singt er das hohe Lied der Resozialisierung:

Kinder laßt Euch sagen: wenn Ihr früher in Tegels Gemäuer noch nie die Jahre, Monate und Tage gezählt habt; das gab es noch nie ...! Wie Ihr ja wißt, bin ich auch aus Altersgründen mit der festen Absicht hierhergekommen, mich zu bessern und mir auch dabei helfen zu lassen.

Ich glaube ja daran, was im allgemeinen so von allen Leuten erzählt wird. Mit 'Knast absitzen, raus und Ende', sei es vorbei.

Dem Menschen soll geholfen werden. Der Start in ein Leben ohne 'mausen' und 'brechen' soll nun hier beginnen.

Der alte 'Knast' sei tot - na denn, es lebe der neue!

Als ich nach meiner Einlieferung in das Haus II auf die Zugangsstation kam, wurde mir sofort klar; hier wird nicht geredet, hier wird gehandelt.

Schon die allgemeine Sauberkeit, das freundliche Benehmen der Beamten läßt keine Zweifel offen. Ganz im Sinne eines resozialisierenden Vollzuges wird hier mit Akribie und psychologischem Einfühlungsvermögen echte Arbeit am Menschen geleistet.

Natürlich sind dem auch Grenzen gesetzt; jeder gibt das, was er hat und kann ... Unfaßbar, woher manche Leute ihre Kenntnis haben, daß das Image eines Justizbeamten nicht so gut sei.

Durch oft jahrzehntelange Erfahrungen jeder Situation gewachsen, versehen hier Fachleute ihren Dienst.

Die Mühe beginnt sich schon am ersten Tage bemerkbar zu machen.

Was verdirbt wohl den Menschen? Oft der Umgang! Also werde ich die meiste Zeit des Tages von anderen Sündern getrennt.

Ich darf mich auf meiner Zelle ganz meinen Problemen widmen. Sozusagen selbstkritisch.

die Glosse

Der Blick aus dem Zellenfenster bietet ein großartiges Panorama und trägt bestimmt zur Information der Örtlichkeit bei.

So vergeht der Tag im Fluge, wobei ich aber noch gar nicht über die Köstlichkeiten berichtet habe, welche mir täglich ein fremdländisch anmutender Hausarbeiter kredenzt.

Offenbar herrscht auch hier ein gewisser Mangel an Personal. Wie 'draussen'; man muß nehmen, was da kommt.

Wenn ich an früher denke; da gab es dünne Suppen und einen Kanten Brot - heute ist auch das ganz anders. Die Bohnensuppe heute Mittag war so dick, daß, Ehrenwort, mein Löffel stecken blieb.

Vom Brot gar nicht zu reden. In Scheiben ist es geschnitten und die Margarine eingepackt.

Im Knast wird ja immer gemeckert, aber wenn man den ganzen Tag auf einer so kleinen Zelle sitzt, dann darf man auch nicht Fleisch und Wurst im Übermaß verzehren.

So ist es schon sehr gut, und da ich BILD-Leser bin, wußte ich schon vorher, wie gut es mir ergehen wird.

Für heute höre ich erst mal auf. Gleich kommt ein Flugzeug. Ich kenne die Zeiten schon ganz genau.

Tschüß Leute!

nob

GEDANKEN ZUR STRAFRECHTSREFORM

SCHULDGEFÜHL

Unser engagierter Leser Frank H. aus der Strafanstalt Amberg übersandte uns einen interessanten Beitrag über die Frage des Schuldgefühls. Wir stellen diesen Beitrag hiermit unseren Lesern zur Diskussion.

In der Bundesrepublik Deutschland macht man sich zunehmend Gedanken über den Strafvollzug, der in letzter Zeit stark in Verruf gekommen ist. Die Überzeugung, daß hier ein grundsätzlicher Wandel geschaffen werden müsse, gewinnt immer mehr an Boden, wobei die Änderungen, die gewünscht werden, keineswegs bei allen Kritikern in die gleiche Richtung zielen. Die 'Wunschliste' reicht von der Rückkehr zum alten, strengen Strafvollzug früherer Zeit bis hin zum 'fröhlichen Gefängnis', in dem es kaum mehr eine Trennwand zur Freiheit gibt.

Die ernsthaften Reformer gehen in ihren Betrebungen von der Annahme aus, daß Menschen, die straffällig geworden sind, weniger einer Bestrafung, als fürsorgerischer Unterstützung bedürfen, um in der Gemeinschaft bestehen zu können. Ihre Einstellung beruht auf der Abkehr vom alten Schuldstrafrecht, das auf Begriffen von Schuld und Sühne aufgebaut war. Formell ist das Schuldstrafrecht heute noch gültig. In der Praxis ist davon aber kaum noch die Rede, bestenfalls noch während des Strafprozesses.

"Unmöglich ists, die Menge zu belehren,
sie spottet Dein und Deiner Liebespredigt.
Was tuts? Wär jede Müh so leicht erledigt,
wärs ja ein Luxus, daß wir Menschen wären."

Chr. Morgenstern

Die Reformer wünschen sich völlig neue Methoden des Strafvollzuges. Der Häftling soll seine Strafe nicht mehr stupide absitzen, unterbrochen nur von miserabler bezahlter Arbeit. Sein Leben in der Haftanstalt soll vielmehr dem Leben in der Freiheit möglichst vollkommen angeglichen werden, mit ständigem Kontakt zur Außenwelt, bei ordentlicher Entlohnung und als Schwerpunkt, laufender Betreuung durch Pädagogen und Psychologen. Lediglich der Freiheitsentzug soll ihn noch von dem Bürger außerhalb der Anstalt unterscheiden.

Dieses Idealziel wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits in acht Anstalten angestrebt, in den übrigen muß man sich noch mit kleineren Erleichterungen für die Häftlinge begnügen, weil es an geschultem Personal fehlt. Über die Erfolge der neuen Methoden muß erst die Zukunft entscheiden.

In den Augen der Reformer besteht aber keinesfalls Anlaß zur Resignation. Ihre Klagen gelten nach wie vor in erster Linie der Gesellschaft, die sich noch immer ablehnend gegenüber Haftentlassenen verhalte und dadurch deren Wiedereingliederung erschwere. Dieser Vorwurf ist sicherlich nicht aus der Luft gegriffen.

Die ständigen einseitigen Schuldvorwürfe gegen die Gesellschaft, die bisweilen soweit gehen,

die Gesellschaft als Alleinschuldigen an der Kriminalität zu bezeichnen, haben aber eine verhängnisvolle Kehrseite: Sie sind in hohem Maße geeignet, bei den Kriminellen die falsche Überzeugung zu festigen, ihr Schicksal sei ausschließlich durch die Gesellschaft, in keiner Weise aber durch sie selbst verursacht.

Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise auch der letzte Rest von persönlichem Schuldbewußtsein verloren gehen muß. Ohne Schuldbewußtsein aber hat noch kein Krimineller eine Kehrtwendung gemacht.

Die Behinderung von Schuldgefühlen bei Kriminellen wird - leider - auch noch dadurch unterstützt, daß Angriffe gegen Eigentum, Person und Ehre ganz allgemein immer mehr bagatellisiert werden, was auch in der Gesellschaft (=Gesetzgebung) dadurch zum Ausdruck gekommen ist, daß zahlreiche Verbrechen zu Vergehen zurückgestuft, Vergehen Ordnungswidrigkeiten wurden. Oder wenn, wie in der Praxis schon geschehen, z.B. der immer mehr überhandnehmende Ladendiebstahl selbst von Richtern auf die leichte Schulter genommen und mehr als eine Art sozialen Ausgleichs denn als Unrecht gewertet wird.

Nach zwei Weltkriegen und Wirren aller Art ist die Bereitschaft, Schuld (oder Sühne, wie es früher hieß) anzuerkennen, ohnehin auf den Nullpunkt gesunken. Da auch religiös motivierte Wertmaße, die um die Jahrhundertwende noch wirksam waren, zwar noch angeboten, aber kaum mehr angenommen werden und die als Ersatz erhoffte, allgemeine Humanität ausgeblieben ist, müßte erwartet werden, daß wenigstens von Seiten der Staatsorgane nichts getan wird, was den letzten Rest von Schuldgefühlen untergraben kann.

Dem Gemeinwohl dienlich wäre es dagegen, auf die Sünden hinzuweisen, deren sich die Staatsführung dadurch schuldig macht, daß sichtlich gefährdete Kinder, die mit größter Wahrscheinlichkeit einmal Kriminelle werden, nicht durch rechtzeitige Adoption oder sonstige Maßnahmen aus ihrer Verwahrlosung genommen werden, in der sie bei trunksüchtigen, arbeitsscheuen oder durch andere Laster verkommenen Müttern und Vätern leben müssen.

Es spricht wohl Bände, wenn zum Beispiel in den nordrheinwestfälischen Haftanstalten festgestellt werden mußte, daß nur jeder zweite Häftling einen Volksschulabschluß hat und daß siebzig Prozent keinen Beruf erlernt haben.

Reformen im Strafvollzug können eine gute Sache sein. Auch die riesigen finanziellen Lasten, die dabei entstehen, sollten kein Grund sein, auf sie zu verzichten.

her

Anm.d.Red.: Dieser Beitrag ist mit Sicherheit klug durchdacht, wenn er auch im Gesamttenor nicht ganz unsere Zustimmung finden kann. Wir wollen unserem Freund Frank H. nun nicht unterstellen, daß seine bajuwarische Herkunft bei der Abfassung des Artikels eine besondere Rolle spielte. Die häufige Redewendung " Kriminelle " und " Schuldbewußtsein " nimmt uns allerdings wunder ...

Stacheldraht -
gereiht wie zum Hohne,
wie Kränze aus Spott -

Man könnte wohl eine Dornenkrone
daraus flechten für Gott,
die hielte gut.

Jetzt aber hält er ein
Reich von Herzen.
Tausend Finger der Sehnsucht schmerzen,
wenn sie töricht darüber
streifen -
Sie würden gerne Saiten
greifen:
Drum sind sie voll Blut!

her

ANSTALTSBÜTTEL

In den Augen der Mitgefangenen sind Redakteure einer Zeitschrift, die in einer Haftanstalt erstellt wird, Privilegierte, - in den Augen der Anstaltsbediensteten, eine ihnen von ihren Vorgesetzten auferlegte Plage, - in den Augen der Anstaltsleitung, ein Kind, das durch Ermahnungen und Schelte dazu gebracht werden kann, "artig zu bleiben".

Jeder Teil sieht imaginäre Vergünstigungen, Privilegien, für die es sich schon "lohnt" ...

Dies trifft in jeder Hinsicht zu:
Es ist im gesamten Anstaltsbereich alleiniges Privileg der Lichtblickredakteure, beschimpft und (worum eigentlich?) beneidet zu werden!
Es ist unser Privileg, als Senatsbüttel und Glaubrechtknechte apostrophiert zu werden!
Es ist unser Privileg, bei Kritik, welche Mitgefangene betrifft, mit Drohungen, bis hin zur Morddrohung, bedacht zu werden!
Es ist unser Privileg, bei unkonformistischer Berichterstattung Unmutsäußerungen vom Wachtmeister bis hin zur Anstaltsleitung als Gefangene "schlucken" zu müssen!
Es ist unser Privileg, für Verbesserungen im Vollzug für alle eintreten zu dürfen und dafür als "Freiwild" für forsche Schützen aus jedem Lager dasein zu dürfen!

"Zum Thema Aufsichtspflicht verletzt: Mich interessiert mal, was Ihr unter 'in letzter Zeit sich häufende Gefangenen-Aktivitäten", unter "chinesische Weisheiten" usw. versteht?
Damit seid Ihr einen kleinen Schub weiter in die Position einer Euch funktionalisierenden Politik der Justiz, der Anstaltsleitung und ihren Helfern gerückt. Von daher weht der Wind."

Manfred P., Haus II

"Sie täten besser daran, in Ihrer Zeitung für Träumer und Resozialisierungsprimeln des bundesdeutschen Strafvollzugs herzhafte Storys über den alten Kaiser Wilhelm zu schreiben.
Kriecht in Eure Mannesmann-Röhren, tut Buße und schwört auf die rechtsstaatliche Ordnung. Das ist das, was uns bewußten ein bis zwei Prozent der Gesamtbevölkerung zukommt.
Laßt Euch erstmal vom Herrn Pfarrer in der Heiligen Schrift unterrichten, um überhaupt Christen zu werden, anstatt sich mit den für Euch unverständlichen Ideologien des Bolschewismus und des Kommunismus zu fragmentieren ..."

Bernd R., Haus II

"Wenn Sie sich Ihr vom Anstaltsleiter unterschriebenes Arbeitspapier durchlesen, müssen Sie zugeben, daß Sie diesem genehm sein mußten, sonst hätte er seine Zustimmung für die Mitarbeit nicht gegeben.

Verstehen Sie, welcher Makel in den Augen der Gefangenen (und nicht nur diesen) da auf Sie lastet? Berechtigt oder nicht, Vorurteile, die durch diese indirekte Zensur bestehen, müssen Sie ertragen und versuchen abzubauen. Sie können ein noch so netter Mensch sein, solange man Sie nicht kennt und nicht weiß, daß Sie kein Kuli der Anstaltsleitung sind, werden Sie diesen Makel nie wieder los und stehen ständig im Kreuzfeuer der Kritik ..."

Harry G., Haus III

helfende im strafvollzug

(Wer hilft, braucht für den Spott ...) Teil I

Vollzugshelfer - ein nüchternes Wort! Zu nichtssagend und die Aufgabe unterbewertend, wenn man einen Eindruck über die Tätigkeit derer bekommt, welche im Vokabular nüchterner Amtsstuben so bezeichnet werden.

Diese Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, oft unter großem Einsatz persönlicher, ideeller und materieller Werte, denen bei dem Zurückfinden in die Gesellschaft zu helfen, wo andere trotz jahrelangem Resozialisierungsgeschwafel versagten, - den Straftätern.

Idealismus und Menschlichkeit müssen dort helfend eingreifen wo ein Staat es nicht für opportun hält, Menschen und Mittel für die Gesundung kranker Glieder bereitzustellen.

Aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung setzt sich der Kreis der Menschen zusammen, die die Notwendigkeit erkannt haben, hier und sofort zu helfen - nicht durch leere Worte, sondern durch Taten! Wie jedes Problem, in dem menschliches Schicksal, Leid und Glück zum Tragen kommen, ist auch dieses nicht völlig und erschöpfend zu behandeln. Wenn wir die Frage stellen: Was ist Hilfe, oder wer hilft wann, wie warum und wo, ergibt sich ein Wechsel vom Subjekt zum Objekt!

Denn: Viele fühlen sich berufen,
nur wenige sind auserwählt.

Berücksichtigt man das Umfeld, das soziale Milieu der überwiegend aus unterprivilegierten Schichten unserer Gesellschaft stammenden Straftäter, so kommt man, selbst bei Nichttolerierung der Straftat, nicht umhin zu fragen: Sind sich die Träger der Gesellschaft ihrer Mitschuld bewußt?

Bürokratisch und vom grünen Tisch aus, sind die Versäumnisse im sozialen Bereich nicht zu lösen. Es fehlt an engagierten Sozialarbeitern -, diese Misere macht sich besonders in den Haftanstalten bemerkbar. Wenn man es ernst meint mit der Reform des Vollzuges, wenn man einen rückfallvorbeugenden Vollzug praktizieren will, muß man endlich dazu übergehen, den Straftäter als Individium zu betrachten. Ein Negativbeispiel, welches sicher nicht als Einzelfall angesehen werden kann: Im Haus 3 der Strafanstalt Tegel, belegt mit ca. 360 Inhaftierten, befinden sich ganze drei Verwaltungsangestellte, die die Funktion eines Sozialarbeiters ausüben.

Selbst bei größtem Bemühen der Verwaltungsbeamten und "Ersatzfürsorgern", sind menschliche Probleme, welche oft Intimcharakter haben, von diesen nicht zu bewältigen.

Diese permanente Misere wird natürlich nicht von der kleinen Schar der Vollzugshelfer beseitigt werden können, zumal gerade in letzter Zeit von dieser Seite oft Klagen über Behinderungen zu vernehmen waren.

Für den Inhaftierten gibt es keine Möglichkeiten, Sorgen, Nöte und Probleme zu besprechen, da in den weitaus meisten Fällen keine Bezugsperson vorhanden ist.

insamkeit, der "Makel des Vorbestraftseins", war oft genug der Anlaß zur Flucht in den Alkohol und damit zurück zu Seinesgleichen, wo man Zuhörer findet und "gute Freunde".

80 % der Straftäter sind während der Haft und mit dem ersten Schritt aus der Haftanstalt Aussenseiter der Gesellschaft. Schon während der Haft erfahren sie immer wieder in drastischer Weise, daß sie ausgegliedert sind.

Verwaltungskarrieristen sind nun denkbar ungeeignet, den menschlichen Sorgen und Nöten Verständnis entgegenzubringen oder gar das Gefühl des Vertrauens zu erzeugen.

Aber selbst wenn es dem einen oder anderen Vollzugsbeamten am Herzen liegt Helfer zu sein, so sind doch seine Möglichkeiten in Anbetracht der ihm zur Betreuung Überlassenen zu groß.

Das Leben, so gemein es aussieht, so leicht es sich mit dem Gewöhnlichen, Alltäglichen zu befriedigen scheint, hegt und pflegt doch immer gewisse Forderungen im stillen fort und sieht sich nach Mitteln um, sie zu befriedigen.

Goethe

Aus all diesen Notständen, die, wollte man sie im Detail schildern, ein "Schwarzbuch" des bundesrepublikanischen Vollzuges darstellen würden, ergab sich nur eine praktikable Lösung; der Apell an das Gewissen, an das Herz und das menschliche Verständnis.

Aus der Not geboren entstand die Vollzugshelferschaft!

Natürlich ist in Anbetracht der Vielzahl der Einsamen und der Ihnen gegenüberstehenden Zahl der Hilfswilligen das Problem noch lange nicht gelöst.

Das Problem des Vollzugshelfers ist keinesfalls, wenn er seine sich selbst auferlegte Aufgabe ernst nimmt, mit der Entlassung seines Schützlings beendet; man ist geneigt zu sagen, daß der Schwerpunkt auf das Leben nach der Entlassung zu legen ist.

Die Schutzhelferschaft erfordert viel Geduld, berücksichtigt man den Umstand, daß es den meisten (weil sie es noch nie erlebten) unbegreiflich erscheint, daß ihnen jemand völlig uneigennützig helfen will. Wobei die Schutzhelferschaft oft Lebenshilfe für beide Bezugspersonen darstellen kann.

Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: Wer auf dem Löwen reitet, sollte nicht aus Furcht abzusteigen versuchen.

Diese Weisheit hat ganz besondere Gültigkeit, wenn man sich bewußt der Gefahr einer menschlichen Enttäuschung aussetzt!

Von beiden Seiten einer solchen Schutzpatronatsbeziehung gibt es oft Motivationen, welche schon durch ihr bloßes Vorhandensein diese unterschwellig torpedieren.

Wir werden in unserer nächsten Ausgabe den Versuch unternehmen, aus dem Schatz der Erfahrungen einige Beispiele aufzuzeigen, wie es nicht sein sollte.

In Anbetracht dessen, daß ja alle und seien es noch so kleine, Probleme zwischen Menschen zu Mißverständnissen führen können, sollte sich jeder klarmachen; hier steht weder auf der einen noch auf der anderen Seite ein Heiliger, sondern schlicht und einfach ein Mensch!

nob

(Fortsetzung folgt)

Als Lämmer kommen sie herein, - entlassen, werden's Wölfe sein.

Die meisten Menschen haben zwei Arten von Moral

- die eine für sich
die andere für die Anderen!

Goethe

... SIND AUCH MENSCHEN!

Sicher sind sie das; manchmal ist man direkt versucht zu sagen: ... auch nur Menschen! - wobei die Betonung auf "nur" zu legen ist. Oft fragt man sich aber direkt verwundert: ... auch Menschen?

Nichts kann man verallgemeinern, auch nicht Beamte des Strafvollzugsdienstes; schwarze Schafe gibt es überall. Die Anzahl allerdings läßt sich meist erst unter besonderen Bedingungen herausfinden.

Nun, seit einigen Wochen haben wir in unserer Anstalt derlei Bedingungen; begonnen im Haus II war es ein leichtes, durch den Fund einer Waffe und einiger gebastelter Schalldämpfer, den Funken einer repressiven Phase auch in die anderen Bereiche überspringen zu lassen. Besonders anfällig für derlei Dinge sind nicht die behandlungsorientierten- und Wohngruppenbereiche, sondern vielmehr immer wieder die sogenannten Althäuser mit dem dort zelebrierten Regelvollzug. Sie scheinen geradezu eine magische Anziehungskraft für negative Erscheinungsformen jeglicher Art zu besitzen.

Wir bedauern aus vielerlei Gründen, nicht zuletzt aus gesundem Egoismus und Eigennutz, daß es in unserer Anstalt immer wieder Mitgefangene gibt die keine anderen Möglichkeiten (mehr?) sehen als die, die die Existenz einer Waffe und gefundener Fluchtpläne aufzeigen.

Es ist für uns darum auch im gewissen Sinne verständlich, wenn der 'Apparat' sich genötigt sieht daraufhin insofern zu reagieren, daß er in ihm verdächtig erscheinenden Bereichen das unterste nach oben krempelt um seinem "Sicherheitsbedürfnis", seiner "Aufsichtspflicht" und nicht zuletzt der so viel strapazierten "Sicherheit und Ordnung" in seinem Bereich Genüge tut.

Daß bei solchen Aktionen oft nicht nur das Gesuchte an den Tag kommt, liegt in der Natur einer Strafanstalt, da den Insassen in der Regel alles das verboten ist, was ein 'normales' Leben eigentlich erst lebenswert macht. Es bleiben also eine ganze Menge kleiner Sünder, die in irgendeiner Form gegen die in unserer Anstalt kaum einem Insassen bekannte Hausordnung, da bereits seit Jahren nicht mehr vorhanden, verstoßen haben, auf der Strecke.

Pech für sie; die Erteilung von Hausstrafverfahren feiert Triumphe!

Worauf es uns aber in diesem Artikel ankommt ist nicht, DASS 'gefilzt', sondern WIE 'gefilzt' wurde.

Beamte, denen man im normalen Anstaltsleben in der Regel freundlich und manchmal sogar verständnisvoll begegnet, werden plötzlich zu Robotern. Man hat das Gefühl, daß sich bei einigen von ihnen der seit Monaten oder Jahren aufgestaute Hass gegen die, die sie bewachen, urplötzlich Bahn bricht und sie ihn in blinder Zerstörungswut an Gegenständen und Zelleninventar abreagieren.

Das Wort vom "weisungsgebundenen Beamten", der auszuführen hat was die Obrigkeit verlangt, wird hier umfunktioniert zu einem reinen Befehlsempfängertum ohne jegliches Verantwortungsgefühl und ohne an den Gedanken an das danach ...

Denn heute sollen wir ihm, der uns gestern 'auf Weisung' drangsalierte, vertrauensvoll und höflich entgegenkommen? Dieses WIE, meine Herren Beamten wird Ihnen noch lange anhängen und sich sicherlich bei mancher Gelegenheit als Bumerang erweisen.

peco

lichtblick
Informationen!

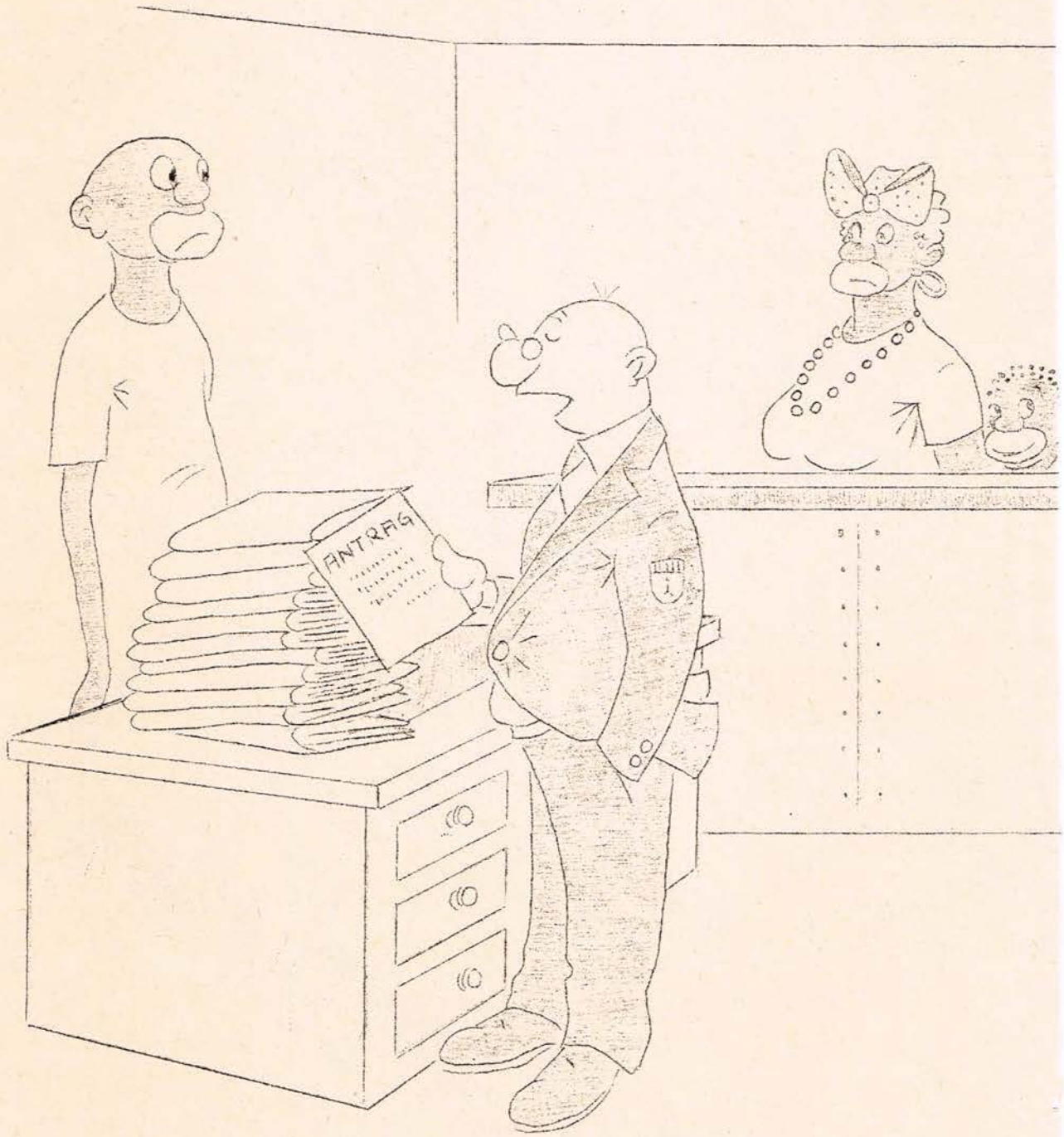

FÜR EUER JESCHNATTER HA'M
WA HIER KEEN DOLMETSCHA.

IN DIE 3 WOCHEN WO DE JETZT
HIER BIST, HÄTT'STE SCHON
LANGE ĐEUTSCH LERN' KÖNN!

AUS ANDEREN VOLLZUGSANSTALTEN

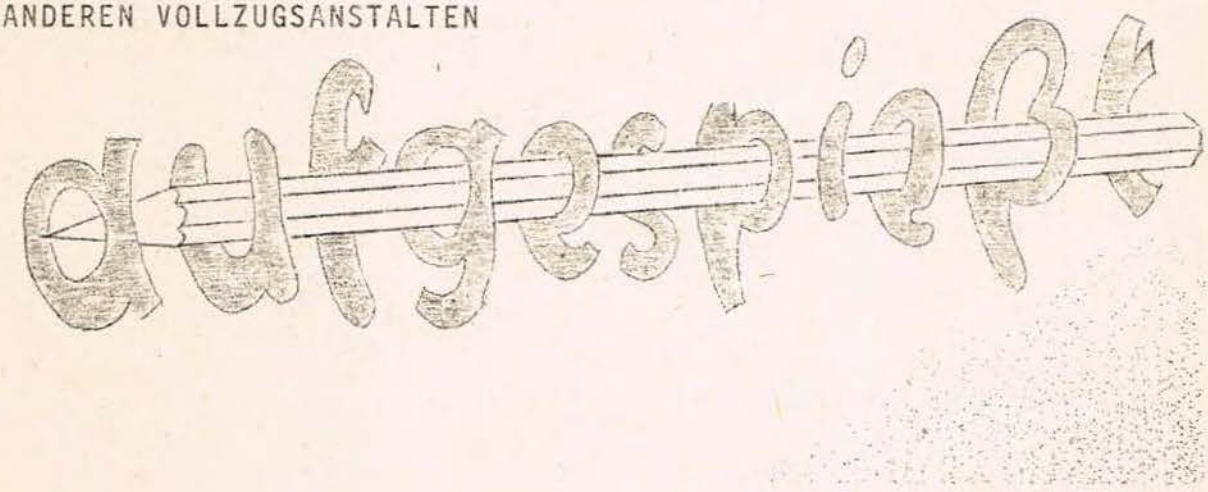

Ausstellung: Werken in der Freizeit

Der Celler Knast mit seinen über 600 Insassen hatte am 16. und 17. des Monats seine Tore geöffnet. Unter dem Motto: "Werken in der Freizeit", wurden dem Publikum Werkarbeiten von Gefangenen, ein Film über den Strafvollzug und Resozialisierungschancen, sowie ein Dia-Vortrag über den Alltag und die Gegebenheiten in der JVA Celle geboten.

Hiermit sollte den Besuchern eine Gelegenheit gegeben werden, sich von der Arbeit und vom Freizeitschaffen der Gefangenen ein Bild zu machen. So strömte der Verfasser am Sonntagnachmittag in das sonst der Bevölkerung gegenüber streng abgeschirmte feste Haus in der Erwartung, Näheres über die Auswirkungen des vermeintlichen "öffentlichen Interesses" an der in letzter Zeit viel erörterten "Neugestaltung" des Strafvollzugs am realen Knastalltag und der Situation der Gefangenen zu erfahren.

Wer allerdings auf eine (wenigstens teilweise) Erfüllung dieser Erwartung gehofft hatte, mußte sich bald eines besseren belehrt wissen.

Die Fernhaltung der gefangenen Künstler mutet als Strategie der Veranstaltungsorganisation an, die Ausstellung zu eigenen Darstellungszwecken umzufunktionieren, um dem Besucher ein überzeugendes imagepflegendes Klischee von den Resozialisierungsaufgeboten des Strafvollzuges darzubieten.

Dabei wurden die eigentlichen Beteiligten - die Gefangenen, als Betroffene, das Vollzugspersonal und die Öffentlichkeit (als Straf- und Resozialisierungsinstanzen), auf Distanz gehalten und konnten in keinen Informationsaustausch über die bezeichneten Probleme treten.

Mit der Werksausstellung soll dem Steuerzahler plausibel gemacht werden, daß der derzeitige Vollzugszustand sinnvoll und damit nicht veränderungsbedürftig ist.

Der unbefangene Besucher wird von dem üppigen Angebot künstlerischer Produktion fasziniert und kann überzeugt feststellen, daß den Einsitzenden Fertigkeiten vermittelt werden, die nach der Entlassung brauchbar sind.

So wird die Vorstellung gewährt, Resozialisierung werde auch ohne das neue Strafvollzugsgesetz bereits praktiziert. Das beruhigt ungemein und verfestigt die Vorstellung vieler, sich mit dem Kauf eines Ausstellungsstückes von der gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung an der Kriminalität und der Verpflichtung, aktiv an der Strafgefangenenhilfe mitzuarbeiten, loszukaufen.

Rückfragen nach den wichtigen Bedingungen erfolgreicher Resozialisierungsansätze im Vollzug, wie etwa nach den Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, den sozi-

altherapeutischen Programmen, vollzugslockernder Maßnahmen und Kontaktbildung mit der Bevölkerung werden nicht gestellt. Hinter der Fassade künstlerisch aufgebauter Wohlfährigkeit, hinter Klischees und Offenherzigkeit scheinen Zweifel an der Funktionstüchtigkeit der derzeitigen Vollzugsmaßnahmen unangebracht und überflüssig.

Daß die Gefangenen auf ihren Zellen bleiben mußten, scheint auch noch auf einen anderen, wichtigen psychologischen Nutzwert der Ausstellung hinzuweisen. Zum einen wurden eventuelle, der Ausstellungsorganisation mißliebige Darstellungen der gefangenen Künstler verhindert. Zum anderen wurde der möglichen "Abschreckung der kaufbereiten Besucher" bei der Konfrontation mit den Insassen vorgebeugt.

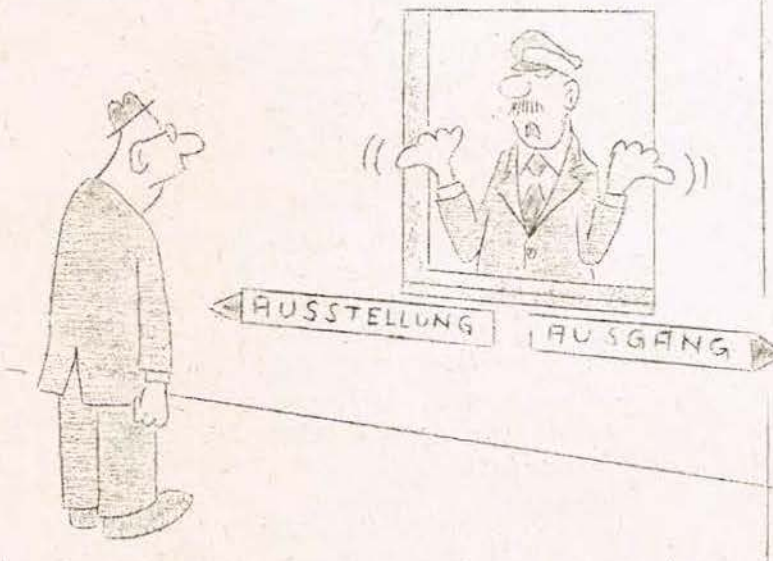

LINKS GELADENE...RECHTS ÖFFENTLICHKEIT-!

Gewährte die Kunstausstellung schon nur einen Blick durchs Schlüsselloch in das Anstaltsleben, so wurde die Möglichkeit des näheren Kennenlernens und Urteilsbildens dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, daß Film und Dias ohne Diskussion vorgeführt wurden.

Es geriet dem Verfasser fast zur Qual, sich weitgehend sinnlosen Berieselungen auszusetzen unter der Beklemmung, in den Räumen neben, über, unter und hinter sich von der Existenz derjenigen zu wissen, zu deren Darstellung und Hilfe das Schauspiel vordergründig abrollte. Mit peinlich gespielter Höflichkeit wurde hier allseits problemlose Pappmaché verkauft, die der in letzter Zeit massiv unter kritischen Beschuß geratenen Justiz ein Alibi verschaffen sollte.

Zugleich aber ermöglichte die Ausstellung dem Besucher auch, sich eine Rechtfertigung zu holen, um sich bis zur nächsten Ausstellung 1975 wieder einmal mit Selbstzufriedenheit an die Helferbrust schlagen zu können.

So gerinnen Chancen, über Öffentlichkeitsveranstaltungen hinaus weite Bevölkerungskreise zur gestaltenden Mithilfe an den Problemen des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe zu gewinnen, zur bloßen justitiellen Selbstbeschau.

Nach Mannheim zeichnet sich eine beschleunigte Realisierung der Strafvollzugsreform nicht ab. Es gilt, daß sporadische Öffentlichkeitsarbeit und Bastelprogramme noch keinen Reformvollzug bedeuten.

Reformen sind auch nicht die Sache einiger exklusiver Fachleute, sondern sie stehen und fallen mit der Mitarbeitsbereitschaft der Öffentlichkeit. Um diese Mitarbeit in Gang zu setzen, scheint es mehr als nur Öffentlichkeitsveranstaltungen vom Charakter kommerzieller Verkaufsausstellungen zu bedürfen.

Einmal jährlich öffnet sich der riesige Käfig und lichtet seine Tore einen Spalt breit, um die Leistungen dieser noch immer weitgehend anonym bleibenden Institution von einer ahnungslosen Öffentlichkeit würdigen zu lassen. Genau auf die Minute schließt das Tor wieder ...

(aus: Info der Gruppe 77, Hermannsburg)

VERLÄNGERUNG DER BEWÄHRUNGSZEIT NACH FRISTABLAUF

(StGB § 25 a.F. (= § 56f n.F.)

Eine Verlängerung der Bewährungszeit zur Abwendung eines sonst in Betracht kommenden Widerrufs der Strafaussetzung nach § 25 I StGB a.F. (=§ 56f n.F.) ist nach Ablauf der ursprünglich gestgesetzten Bewährungszeit nicht mehr möglich.

OLG Frankfurt, Beschl. v. 28. 8. 1974 - 3 Ws 317/74

Aus den Gründen: Durch Urteil des Landgerichts vom 27.2.1970 ist der Beschwerdeführer wegen Diebstahls im Rückfall zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt worden. Der Verurteilte wurde für die Dauer der auf 4 Jahre, also bis zum 26.2.1974 bemessenen Bewährungszeit der Leitung und Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellt.

Durch den angefochtenen Beschluß hat das Landgericht die Bewährungsaussetzung widerrufen, weil der Verurteilte wegen einer während der Bewährungszeit am 30.10. 1970 begangenen Sachhehlerei durch Urteil des LG D. vom 26.11.1973 - 3 KLs 8/71 - zu 8 Monaten Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden ist. Hiergegen richtet sich die am 5.7.1974 vor Zustellung erhobene sofortige Beschwerde.

BERUFUNGSBESCHRÄNKUNG AUF DIE EINZIEHUNG EINES PKW

(StPO § 318; StGB § 40 II Nr. 1)

Trotz der zwischen Hauptstrafe und Einziehung grundsätzlich bestehenden Wechselbeziehung ist eine wirksame Beschränkung der Berufung auf die Nebenstrafe nicht schlechthin unzulässig; sie ist insbesondere möglich, wenn aus dem erstinstanzlichen Urteil deutlich hervorgeht, daß der Richter Art und Höhe der erkannten (Freiheits-) Strafe von der daneben ausgesprochenen Einziehung bemessen hat.

OLG Hamm, Urteil vom 23.7.1974 - 5 Ss 333/74

Aus den Gründen: Das AG hat den Angeklagten wegen fortgesetzten Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt, deren Rest nach einer Teilverbüßung zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Außerdem hat das AG den bei der Tat benutzten Pkw des Angeklagten eingezogen. Nach den Feststellungen des AG hat der Angeklagte in der Zeit zwischen März oder April 73 und dem 6.8.1973 in verschiedenen Geschäften im Bereich zwischen W. und H. in Fortsetzungsabsicht 12 mal Geschäftsinhaber oder Verkäufer beim Geldwechseln abgelenkt, um diese zur Herausgabe einer um 50 DM zu hohen Wechselgeldsumme zu veranlassen (sog. Wechselfallenbetrug). Siebenmal gelang ihm das.

In den übrigen Fällen schlug es fehl, entweder weil die Verkäufer seine Absicht durchschauten oder weil sie nicht genügend Wechselgeld hatten. In den beiden letzten Fällen war der Angeklagte mit seinem Pkw Marke Alfa Romeo zu den Geschäften gefahren.

Die StrK hat auf die Einziehung des Pkw beschränkte Berufung des Angeklagten verworfen.

Hiergegen richtet sich die Revision des Angeklagten.
Die Sachrüge hatte Erfolg.

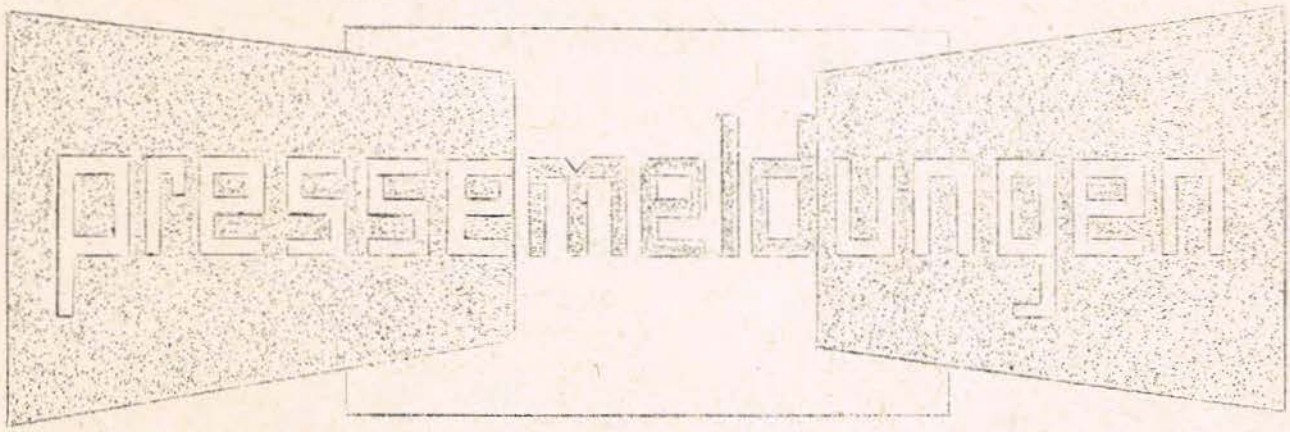

SCHWEDENS LIBERALER STRAFVOLLZUG SOLL NOCH FREIER WERDEN

In den achtziger Jahren kaum noch Gefängnisse

gg. Stockholm. Im Zuge der weiteren Liberalisierung des schwedischen Gefängniswesens werden nach einer Ankündigung von Justizminister Lennart Geijer bis Anfang der achtziger Jahre die Gefängnisse geleert oder aufgelöst. Nur noch "ganz schwere Jungs" sollen dann hinter Gittern bleiben. Nach Angaben des Ministers werden von den heutigen 3500 Strafgefangenen in Schweden dann höchstens 200 inhaftiert sein, und auch dann nur in begrenztem Umfang. Der sogenannte freie Strafvollzug, also offene Haftanstalten, in denen man nur arbeitet und dann abends nach Hause fährt, soll weiter ausgebaut werden.

Justizminister Geijer erklärte, daß es im Grunde ein "Schamfleck für unsere Gesellschaft" sei, Menschen dadurch bessern zu wollen, daß man sie in Gefängnisse steckt und womöglich noch isoliert. Gerade diese Strafen schüfen den Nährboden für neue Verbrechen und Vergehen. Natürlich käme eine Volksgemeinschaft nicht ohne Gefängnis aus. Dies sollte es aber so wenig wie möglich geben und auch nur dann, wenn es unumgänglich sei. Diese Gefängnisse sollten versuchen zu heilen statt zu strafen.

Von den künftigen Gefängnisstrafen wird Trunkenheit am Steuer beispielsweise ausgenommen. In Schweden kommt man sehr leicht wegen dieses Delikts ins Gefängnis, und bereits 0,5 Promille gelten als Grenze der Fahrtüchtigkeit. Minister Geijer sagte, Leute die gerne trinken und Alkoholprobleme haben, seien die schlechtesten Objekte zum bestrafen. Vielmehr habe hier der Begriff "Heilen" seine volle Bedeutung. Entziehungskuren seien angebrachter als Gefängnisse.

In Schweden gibt es heutzutage mehr als 5000 Gefängnisplätze. Belegt sind gegenwärtig etwa 3800 von ihnen. Bis Anfang der achtziger Jahre werden die Anstalten nach und nach aufgelöst. Wehrdienstverweigerung gehört auch zu den Delikten, die nach den Plänen des Justizministers nicht mehr mit Gefängnisstrafen belegt werden sollen. Vielmehr soll eine Art Ersatzdienst ohne Waffe als Alternative eingerichtet werden, wie er in einigen westlichen Staaten bereits üblich ist.

Schweden ist seit Jahren federführend in der Liberalisierung des Strafvollzuges. Viele Häftlinge erhalten Urlaub, dürfen ihn sogar mit ihrer Familie in einsamen Sommerhäuschen irgendwo im Wald oder am See verbringen. Häuschen, die der Gefängnisverwaltung gehören. Es gibt in den Gefängnissen Bibliotheken und Fernsehapparate, und Ehefrauen und Bräu-

te dürfen die Strafgefangenen auch über Nacht besuchen. Der Grundsatz, daß man nicht die Frauen der Inhaftierten durch eine Art Zölibat strafen dürfe, hat sich hier seit vielen Jahren durchgesetzt.

Torsten Eriksson, der frühere Chef des schwedischen Gefängniswesens, hat wesentlich zu dieser Liberalisierung trotz gewiß vieler Rückschläge und Versager beigetragen.

Er schilderte einmal, wie er als junger Strafvollzugsbeamter die damaligen harten schwedischen Gefängnisbestimmungen Anfang der dreißiger Jahre erlebt hatte, die ihn später dazu bewegten, den Kurs radikal zu ändern.

Damals gab es ein Gefängnis neben einem Friedhof in Göteborg, so schilderte er den Vorfall. Darin saß ein älterer Mann, verurteilt wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung. Plötzlich starb seine Frau. Aber er durfte nicht zur Beerdigung nach Hause, obwohl er sehr darum bat.

Vom Zellenfenster aus hinter Gittern sah er und hörte er, wie seine langjährige und treu zu ihm stehende Ehefrau zu Grabe getragen wurde. Seither sind mehr als 40 Jahre vergangen und in Schweden hat sich viel geändert. Das, was der Justizminister als Programm für die achtziger Jahre angekündigt hat, ist vermutlich das Radikalste, was ein Staat im Strafvollzugswesen überhaupt anstrebt.

DER TAGESSPIEGEL, vom 28.2.75

Auch in diesem Monat planten wir auf diesen Seiten ein Gespräch mit dem in unserer Anstalt seit dem 1.1.1975 tätigen V O L L S T R E C K U N G S G E R I C H T. Ein von uns gestellter formeller Antrag wurde abschlägig beschieden. Wir bedauern diese Entwicklung und hoffen weiter ...

Landgericht Berlin
Berlin 21
Turmstraße 91

den 3. März 1975

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin -27
Seidelstraße 39

Sehr geehrte Herren!

Ihr Schreiben vom 25. Februar 1975 hinsichtlich der von Ihnen erbetenen Rücksprache mit den Richtern der Strafvollstrekkungskammern ist hier eingegangen. Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß es angesichts der ungewöhnlichen Arbeitsbelastung den genannten Richtern im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, Ihrem Anliegen zu entsprechen, was jedoch eine Rücksprache zu späterer Zeit nicht ausschließt.

Hochachtungsvoll

Chomse VRiLG

Die Häuser

In der letzten Zeit wurde in einer Vielzahl von Leserbriefen immer wieder gefragt, was es denn bei uns in der Anstalt mit den vielen verschiedenen Verwahrbereichen auf sich hat. Nehmen wir heute also die Gelegenheit wahr, in Kurzform unsere Anstalt wieder einmal vorzustellen und die einzelnen Verwahrbereiche in Stichworten zu skizzieren.

HAUS I: Altbau nach dem pennsylvanischen System im letzten Jahrhundert erbaut, mit teilweisem modernem Innenleben. Durch das Einziehen von Zwischendecken und einigen anderen baulichen Veränderungen ist es gelungen, 7 von 12 Stationen zu Wohneinheiten des behandlungsorientierten Gruppenvollzuges umzuzugestalten.

Belegungszahl ca. 25o Insassen; aufgegliedert in Schul- und Lehrlingsstationen, Erstbestraften- und Suchtabhängigenabteilung. 4 Stationen unterliegen noch dem Regelvollzug in gelockerter Form. Der Freigang aus diesem Haus ist möglich und wird durchgeführt; eigenes Sprechzentrum.

HAUS II: Altbau wie Haus I; panoptisches Innenleben mit strengem Regelvollzug; Belegungszahl ca. 39o Insassen.

Zugangshaus für alle 'Neuankömmlinge', ansonsten mit sogenannten Kurzstrafern bis zu einem Jahr Strafdauer belegt. Ausnahmen aus anstaltsinternen 'SICHERHEITSBELANGEN' sind die Regel. Doppelbelegung in der Zugangsabteilung auf Einzelzellen, ansonsten Einzelzellen.

HAUS III: Altbau wie Haus I und II, panoptisch. Regelvollzug; Belegungszahl ca. 35o Insassen.

Ehemaliges Zuchthaus der Anstalt, Langstraferhaus, Einzelzellen. Auf Wunsch Doppelbelegung in dafür geeigneten Großzellen des D-Flügels. Beinhaltet die Absonderungsabteilung der Anstalt (Knast im Knast). Hat mit dem Haus II ein gemeinsames Sprechzentrum außerhalb des Hauses.

HAUS III/E: Neubau, Anhängsel an das Haus III mit gemeinsamer Verwaltung und Leitung; ca. 6o Haftplätze auf zwei Stationen; zwei Etagen sind Werkbetrieb.

Wohngruppenvollzug mit Tendenz zum behandlungsorientierten Vollzug (sogenannter Öffentlichkeitsvollzug).

HAUS IV: Neubau (Anstalt in der Anstalt); Belegungszahl ca. 22o Insassen.

Einzel- und Gemeinschaftszellen; Schulabteilung, Sozialtherapie, Soziales Training, Freigängerabteilung. Ausschließlich behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug mit aktiver Gruppenarbeit, Modellcharakter.

PN-ABTEILUNG: Psychologisch-Neurologische-Abteilung, auch Lazarett genannt. Belegungszahl ca. 3o Patienten. Wird zur Zeit um- und ausgebaut.

Zusätzlich befinden sich auf dem ca. 18o ooo qm großen Areal unserer Anstalt, die von einer ca. 1,7 km langen und 4,5 m hohen Mauer umgeben ist, diverse Werk-, Wirtschafts- und Nebengebäude.

Eine Turn- und Sporthalle, ein Kultursaal mit ca. 35o Sitzplätzen sowie 4 mehr oder minder gepflegte Sportplätze sowie 5 Freistundenhöfe runden das Bild ab.

peco

***

TÜRESCHLAGEN VERBOTEN

Wer beim Verlassen eines Gerichtssaales aus Wut über das ergangene Urteil die Tür mit einem lauten Knall zuschlägt, hat sich einer Ungebühr schuldig gemacht und ein Verhalten gezeigt, "das sich als bewußte Mißachtung der dem Gericht gestellten Rechtsprechungsaufgabe darstellt". Dies hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden.

Ein Amtsrichter hatte einen Kaufmann aus Iserlohn zu einer Ordnungsstrafe von 80 Mark verurteilt. Die Verteidigung rügte, daß der Betroffene nicht vor Erlaß des Beschlusses gehört worden sei. Dazu das Gericht: "Die Anhörung war nicht möglich, weil der Betroffene den Sitzungssaal zugleich mit dem ihm zur Last gelegten Zuschlagen der Tür verlassen hat."

dpa, Hamm

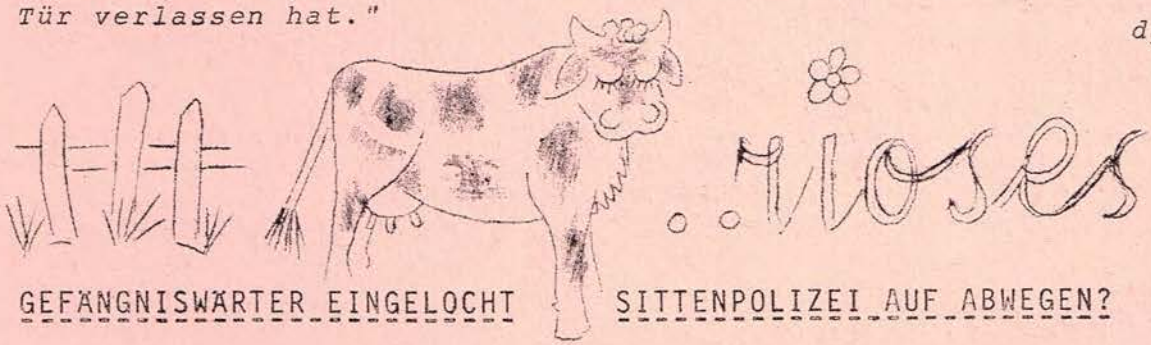

GEFÄNGNISWÄRTER EINGELOCHT

Acapulco (Mexico) Alle 22 Gefängniswärter von Acapulco sitzen seit Donnerstag selbst in ihrer Haftanstalt hinter Gittern.

Alle hatten die Augen zugedrückt, als ein bestochener Kollege zwei amerikanische Marihuana - Schmuggler laufen ließ. Vor kurzem waren alle Polizisten von Acapulco im Polizeipräsidium eingelocht worden, weil sie bestechlich waren.

EINE MILLION FALSCHGELD

Unter dem Verdacht, eine Million Dollar Falschgeld hergestellt zu haben, sind in Hakkensack (US - Bundesstaat New Jersey) Raymond Gramaglia und sein Vater festgenommen worden. Der Leiter des Falschgelddezernats von New Jersey, Paul Scanlon, teilte mit, die sichergestellten Zehn- und Zwanzig - Dollar-Blüten seien von ausgezeichneter Druckqualität. Raymond Gramaglia war vor zwei Jahren aus dem Schuldienst entlassen worden - wegen unterdurchschnittlicher fachlicher Eignung.

SITTENPOLIZEI AUF ABWEGEN?

Lincoln (ddp) Drei Beamte der Sittenpolizei der englischen Grafschaft Lincolnshire sollen "harte" pornographische Bücher und Filme aus Skandinavien und den USA vertrieben haben. Wie die Polizei am Mittwoch bekanntgab, ist ein Beamter beauftragt worden, diese von einem ehemaligen Buchverkäufer aus Lincoln erhobene Beschuldigung zu prüfen.

MUSIKGESCHICHTEN

In einem Lübecker Musikhaus erschienen zwei in schwarz gekleidete Damen, verlangten eine Schlagerplatte und liessen sie sich in einer Kabine vorführen. Nach einer Weile riefen sie nach der Verkäuferin und baten: "Fräulein, können Sie die Platte etwas leiser stellen? Wir sind in Trauer."

RICHTER LOBT RAUCHVERBOT

Baton Rouge. Sie sollten der Gefängnisleitung dankbar sein, die ihnen die krebserregende

QUERBEET

Gewohnheit des Rauchens abgewöhnt. Das erklärte Richter Gordon West den Häftlingen des Gefängnisses in Baton Rouge (US-Staat Louisiana). Sie hatten das verhängte Rauchverbot als "grausame Bestrafung" bezeichnet.

PFIFFIGER REVIERVORSTEHER

Besonders pfiffig kam sich der Reviervorsteher einer Polizeiwache von Somerset in Südwestengland vor. Der Aufforderung der Regierung gehorchend, Treibstoff zu sparen, ließ er seinen Funkstreifenwagen je nur zwölf Liter zuteilen. Gestern wurde diese Anweisung rückgängig gemacht. Bei der Verfolgung von Autodieben blieb eine Funkstreife auf der Strecke - der Sprit war ausgegangen.

VERKEHRSSONDERLEID

Der australische Richter Hal Whitney in Sydney hat vier Verkehrssünder, die bei Rot über eine Kreuzung gefahren waren, zu dieser Strafe verurteilt:

An einem Wochenende müssen die straffällig gewordenen Autofahrer mit Schraubenschlüsseln und Hämmern auf einem städtischen Autofriedhof erscheinen und sich beim Ausschlachten der Wracks beteiligen.

DREI TONNEN MÜNZEN GESTOHLEN

New York (ddp) Bei einem Einbruch in New York haben Unbekannte rund drei Tonnen 10- und 25-Cent-Stücke, die Einnahmen aus den Parkuhren der Millionenstadt, gestohlen. Die Täter hatten sich offensichtlich Zeit gelassen: Bevor sie mit ihrer Beute verschwanden, sortierten sie mit Zählautomaten ausländische und gefälschte Geldstücke aus und ließen sie gleich am Tatort zurück.

ZU FREUNDLICHE WÄRTER

Vier Wärter des Gefängnisses von Nizza sind wegen allzu freundlicher Auslegung ihres Dienstplans vom Dienst suspendiert worden. Sie schmuggelten Alkohol in die Zellen und halfen Gefangenen bei der Vorbereitung eines Ausbruchsversuchs. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Häftlingen und Wärtern in dem Gefängnis des Rivierastädtchens sind für die französische Öffentlichkeit nichts Überraschendes. Im vergangenen Jahr, als in fast allen Gefängnissen des Landes schwere Revolten ausgebrochen waren, demonstrierten auch die Gefangenen in Nizza - für ihre Wärter.

BOBBYS PRÜGELN IHRE FRAUEN

Am häufigsten prügeln in England Polizisten ihre Frauen.

An zweiter Stelle folgen Ärzte, wie eine Untersuchung des "Vereins Geschlagener Ehefrauen" ergab.

ERFOLGSGEWOHNT

Aus einem Gerichtsbericht des Hamburger Abendblatts von gestern: "Der erfolgsgewohnte Angeklagte (drei Villen, Rolls-Royce, Luxus - Motorjacht, neun Vorstrafen) ..."

GUTER RAT

Der Rat der Wüstenstadt Tombstone (US-Bundesstaat Arizona) hat folgenden Beschluß gefaßt: "Eiswürfel aus dem Kühlschrank sind vor dem Genuß abzukochen."

DAMALS

Ein Schlachtergeselle, der seinem Meister einige Würste entwendet und solche in seinem Koffer versteckt hatte, wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.
(HAN vom 23. Februar 1875)

(KONTAKTZENTRUM ERÖFFNET)

bürgerinitiative k.u.k

Am 2o. Februar hatte ich Gelegenheit, das noch jungfräuliche k.u.k. (Kommunikations- und Kontaktzentrum für soziale Gruppen e.V., 1 Berlin 36, Oranienstraße 13, ehedem Cafe Gepler, am Heinrichplatz) während meines Urlaubs zu besuchen. Das k.u.k. war gerade erst am 15. Februar 1975 eröffnet worden. Da den geladenen Lichtblick-Redakteuren eine Ausführung zur Eröffnung nicht genehmigt worden war, übernahm ich gern die Rolle eines Augenzeugen. Bevor ich jedoch über meinen persönlichen und optischen Eindruck berichte, einiges zur Entstehung des k.u.k. und den Schwierigkeiten bis zum Tage der Eröffnung.

Begonnen hatte es mit dem k.u.k., als sich im April 1974 engagierte und verantwortungsbewußte Bürger, Studenten und Sozialarbeiter zusammenschlossen, um endlich die notwendige Schaffung eines Zentrums dieser Art zu beschleunigen. Die "Aktivitäten" offizieller Stellen auf diesem Gebiet ließen, obwohl als notwendig anerkannt, den Vereinsgründern die Hoffnung schwinden, daß sich dort in Bälde etwas konstruktives ergeben würde. Der Notwendigkeit Rechnung tragend, aktivierte man sich nun selbst.

Am Anfang stand die Diskussionsgrundlage einer Konzeption für das k.u.k. - ein ziemlich umfangreiches, aber wohl notwendiges Arbeits- und Grundlagenpapier. Hier wird z.B. für die Vereinheitlichung im Sprachgebrauch innerhalb des Vereins nicht mehr von Kriminalität, Verwahrlosung etc. gesprochen, sondern von Dissozialität. Diese eher mehr neutrale theoretische Sprachterminologie, wird durch ganz konkrete Vorstellungen über die Zielsetzung der praktischen Arbeit ergänzt.

Hauptziel des Vereins ist es, vorhandene Dissozialität abzubauen und durch gezielte Hilfsmaßnahmen eine Sozialisierung zu bewirken. Das heißt, Arbeit an der Basis und zwar zur Festigung der zum Teil doch sehr labilen Persönlichkeitsstruktur der (hoffentlich auch zu echter Mitarbeit bereiten) Zielgruppe. Dabei wird auch durchaus eine praktische Hilfestellung angestrebt; wie die Beschaffung von Wohnraum (nicht nur für entlassene Häftlinge) und auch eine juristische Beratung, die beispielsweise das Problem der Schuldentilgung beratend einschließt. Ebenfalls sind flankierende Maßnahmen, wie intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein besseres Verständnis bei der breiten Bevölkerung zu erreichen, geplant. Dazu eine Sieben-Punkte-Forderung an die Kreuzberger SPD:

1) Die Bevölkerung muß durch eine Aufklärungsaktion von Partei- und Bezirksamt über die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität aufgeklärt werden, um Vorurteile abzubauen. Auch in den Schulen ist eine konsequente Aufklärungsarbeit über Kriminalität zu leisten.

2) Eine auch am Wochenende geöffnete Beratungsstelle für Strafentlassene muß eingerichtet werden, damit unverzüglich Wohnraum beschafft und Unterstützung gewährt werden kann.

3) Die Einweisung von Strafgefangenen in Obdachlosenheime muß verhindert werden.

4) Wohngemeinschaften für strafentlassene Mitbürger, in denen sie gemeinsam die Probleme ihrer Resozialisierung lösen können, sind zu fördern.

5) Diese finanziell für eine Übergangszeit zu unterstützenden Wohngemeinschaften müssen nach Übereinkunft mit den betroffenen Sozialarbeitern betreut werden.

6) Die Kreuzberger SPD hat eine Werbeaktion in Kreuzberger Betrieben für die Einstellung Haftentlassener durchzuführen.

7) Die Einstellungsmöglichkeiten entlassener Strafgefangener im Öffentlichen Dienst sind zu erweitern.

Diese Diskussionsgrundlage sieht aber nicht nur die Zusammenarbeit und Integration entlassener Strafgefangener vor, sondern schließt auch die Einbeziehung der unterprivilegierten Ausländer, sowie anderer Randgruppen mit ein. Weiterhin will man sich um die Vorbeugung bemühen und die Bezirksämter dazu veranlassen, ihre Sozialarbeiter vom Schreibtisch an die Brennpunkte der Sozialarbeit zu verlagern. Auch die Freizeitgestaltung soll durch Anbietung der verschiedensten Möglichkeiten positiv beeinflußt werden. Dabei ist es ein Hauptanliegen des k.u.k. ehemalige Knackies in diesen Prozeß aktiv mit einzubeziehen.

Das Wunderlichste im Leben ist das Vertrauen, daß andre uns führen werden. Haben wir's nicht, so tappen und stolpern wir unseren eigenen Weg hin; haben wir's, so sind wir auch, eh wir's uns versehen, auf das schlechteste geführt. *Goethe*

Schwierigkeiten

Am 16. Juni 1974 wurde der Verein dann auch mit einer Gründungsversammlung und der Verabschiedung einer Satzung, ein ordentlicher Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und Ziele verfolgt.

Inzwischen hätten die Mitglieder mit dem Ausbau eines Tanzcafés begonnen. In diesen Ausbau wurden bis Januar 1975 viertausend Stunden Freizeit als Arbeitsleistung, freiwillig und ohne Bezahlung investiert. Durch Spenden, Mietverzicht des Gebäudeeigentümers bis zur Eröffnung, einer Blutspendeaktion der Mitglieder, einer Kreditaufnahme von 2000,- DM, selbst durch die Einbringung von 10 % ihrer Einkünfte (der meist finanzschwachen Mitglieder), drohte das Projekt dennoch kurz vor der Fertigstellung zu platzen. Die Starthilfe des Bezirksamtes von 3000,-DM reichte auch nicht und das Bezirksamt Kreuzberg sagte aus einem Sonderfond eine nochmalige 5000,-DM-Unterstützung zu . Diese Gelder waren ausgegeben worden (für andere Zwecke), als der Senat für Arbeit und Soziales sich bereit erklärte, die fehlenden Mittel aus seiner Kasse locker zu machen.

Als es dann soweit war, wurden die Gelder gesperrt weil man sich beim Senat an dem Wort "Politisierung" in § 1 der Satzung störte. Der Senat stellte nun Bedingungen, "um eine Auszahlung der Gelder doch zu ermöglichen", die der Verein einfach nicht erfüllen konnte.

Nachdem sich die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit des k.u.k. mit einer Presseerklärung am 5. Januar 75 an die Medien wandte, die sich für eine Realisierung des Projekts stark machten, tauchten doch wieder Hoffnungsschimmer am Horizont auf. Herr Stadtrat KOHLBERGER vom Bezirksamt Kreuzberg, der mit dem Projekt gut bekannt ist, setzte sich engagiert und erfolgreich für die Bereitstellung und Auszahlung der erforderlichen 5000,- DM ein, mit denen das Projekt dann doch noch fertiggestellt werden konnte.

Beschreibung

Schon die Außenfassade des Gebäudes ist in einem ansprechenden dunkelbraun gehalten. Großflächige Schaufensterscheiben gewähren dem vorbeieilenden Passanten einen Einblick. Hier werden auch Veranstaltungspläne und Öffnungszeiten auf handgemalten Aushängen ge-

schick und Interesse weckend plakatiert. Beim betreten des k.u.k. fällt einem sofort die holzgezimmerte, durch den ganzen Raum gezogene, rustikale Bar auf, die aber durch die direkt angebauten Tische und dadurch entstandenen Sitzgruppen sehr gemütlich wirkt. Dieser bewußt gewollte Kneipeneffekt, soll dem Besucher erst einmal die Möglichkeit zum Kennenlernen und einfach nur quatschen vermitteln.

Das 'Personal' arbeitet ehrenamtlich und kann ohne weiteres offenherzig angesprochen werden. In der unteren Etage befindet sich noch eine kleine Küche, ein Garderobenraum sowie die Toiletten. Im Obergeschoß liegen, über eine Treppe erreichbar, sehr dufte und mit bestimmt viel Mühe ausgestaltete Veranstaltungsräume. Wenn das k.u.k. dereinst einmal eingewohnt ist, ein bißchen verraucht, wird es auf den Betrachter einen urgemütlichen Eindruck machen, und ich nehme es an, auch sein.

Das ganze Projekt ist farblich und baulich aufeinander abgestimmt, was vom guten Geschmack der Initiatoren zeugt - ohne dabei steril zu wirken.

Helfer

Am Tage meines Besuches war das k.u.k. gut besucht, aber weil wohl keine Veranstaltung vorgesehen war, nur in der unteren Etage geöffnet. Gut war's - denn da liegt ja auch die Bar. Die Besucher und die Mitglieder des Vereins bewegten sich echt ungezwungen innerhalb der Räumlichkeiten. Da ich mich mit einer Gesprächsleiterin aus Haus III/E verabredet hatte, war ein Kontakt zu den Mitarbeitern des k.u.k. schnell hergestellt. Es ergab sich eine ausgesprochen gemütliche Tischrunde, und ich war angenehm überrascht, als im Laufe des Abends einige im Vollzugsalltag nicht ungewöhnliche Gesichter auftauchten. Beamte habe ich aber keine getroffen - nun, vielleicht findet der eine oder andere im Vollzug noch nicht abgestumpfte Beamte auch einmal den Weg dorthin.

Nur für den Fall, daß einer glaubt, im k.u.k. könnte man nach Vorlage des Entlassungsscheines auf doof abstauben, der hat sich echt getäuscht. Denn die Vereinsmitglieder kennen den Vollzug ziemlich genau. Einer der rauskommt und echt Hilfe braucht, sei es Wohnraum oder Arbeit, bekommt mit Sicherheit weitergeholfen. Das gilt auch für ehemalige Knackies, die durch irgendwelche widrigen Umstände in Schwierigkeiten gekommen sind. Einen Rat an alle, die sich hilfesuchend ans kuk wenden: Quatscht ehrlich und offen über die Sorgen die Ihr habt, bei dem Eindruck, den ich von den Leutchen des k.u.k. habe, mit Sicherheit angebrachter, als eine sehr kunstvoll verklausulierte Story über, plötzlich "durch böse Mitmenschen" in Not geraten. Es ist ebenfalls Sinn des Projekts, daß sich entlassene Knackies auch mithelfend an der Eingliederung ihrer ehemaligen Haftgenossen beteiligen.

Altes Fundament ehrt man, darf aber das Recht nicht aufgeben, irgendwo wieder einmal von vorn zu gründen.

Wanderjahre

Zukunft

Für Fußballfans befindet sich übrigens ein Kicker, der auch eifrig benutzt wurde, am Ort. Das weibliche 'Personal' kann man mit Fug und Recht als attraktiv bezeichnen; für potentielle Heiratsschwindler - Vorsicht, die Mädels haben absolut den Durchblick.

Übrigens war ich an jenem Abend nicht der einzige Knackie, der sich im Urlaub befand und das k.u.k. besuchte. Das spricht eigentlich fünf Tage nach der Eröffnung und an einem normalen Wochentag nur für sich.

Vielleicht trägt das k.u.k. auch einmal dazu bei, daß im Berliner Vollzug nicht ewig Hochkonjunktur ist.

In diesem Sinne wünsche ich dem k.u.k. sichtbare Erfolge und danke den Mitarbeitern dieses Modells.

Michael B., Haus 3 E

SPRECHVERBOT

FÜR AUSLÄNDISCHE STRAFGEFANGENE

Kleine Anfrage Nr. 2361 des Abgeordneten Andreas Gerl (SPD) vom 22.1o.1974 über Sprechverbot bei Besuchen für ausländische Untersuchungshäftlinge:

Frage 1: Trifft es zu, daß ausländische Untersuchungshäftlinge mit ihren sie besuchenden Angehörigen Gespräche nur in deutscher Sprache führen dürfen und daß in Fällen, in denen dies mangels Kenntnis der deutschen Sprache nicht möglich ist, Gespräche nur gestattet werden, wenn der Besucher einen vereidigten und von ihm bezahlten Dolmetscher mitbringt?

Antwort zu 1: *Nein. Soweit der für die Erteilung der Besuchserlaubnis zuständige Richter oder Staatsanwalt es für erforderlich hält, daß ein ausländischer Untersuchungsgefangener seine Gespräche in Anwesenheit eines Dolmetschers führt, wird die Hinzuziehung des Dolmetschers von Amts wegen sichergestellt.*

Frage 2: Hält es der Senat für rechtsstaatlich unbedenklich, daß auf Grund dieser Praxis ausländischen Untersuchungshäftlingen, deren Angehörigen die Finanzierung eines Dolmetschers nicht möglich ist, Gespräche mit ihren Angehörigen völlig verwehrt werden?

Antwort zu 2: *Entfällt.*

Frage 3: Wie steht der Senat zur Auffassung des Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin, der bereits in seiner Anordnung vom 26. Oktober 197o - 9 gen. 228/7o - im Hinblick auf Art. 6 Abs. 3e der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 195o und zur Vermeidung einer Schlechterstellung der ausländischen gegenüber inländischen Untersuchungshäftlingen auf die Notwendigkeit

hingewiesen hat, bei der Besuchsüberwachung einen Dolmetscher von Amts wegen beizuziehen?

Antwort zu 3: *Der Senat teilt die in der Anordnung des Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht vom 26.1o.197o - 9 gen. 228/7o - vertretene Auffassung und hält diese Anweisung für zweckdienlich.*

Frage 4: Sieht der Senat die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß sich zu bestimmten Zeiten in der Woche Dolmetscher für die gängigsten Sprachen im Untersuchungsgefängnis aufhalten, damit ausländische Untersuchungsgefangene die Möglichkeit haben, sich in Vollzugsangelegenheiten verständlich zu machen und etwaige Anträge zu stellen sowie Gespräche mit ihren Angehörigen in der Heimatsprache zu führen?

Antwort zu 4: *Je ein Dolmetscher für die türkische und die serbokroatische Sprache halten sich wochentags zu bestimmten Zeiten in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit auf. Sie helfen den ausländischen Untersuchungshäftlingen, sich gegenüber Vollzugsbediensteten und Behörden verständlich zu machen.*

Ab Januar 1975 sind Im Stellenplan die Voraussetzungen dafür vorhanden, Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes, die sich dazu bereit erklärt haben, an Sprachkursen, die vom Senator für Inneres durchgeführt werden, teilnehmen zu lassen, um sie später zur Betreuung von ausländischen Inhaftierten einsetzen zu können.

TÜRKISCHEN OPFERFEST

Die türkischen Insassen der JVA Butzbach erhielten zum ersten Male die Gelegenheit, eines ihrer religiösen Feste - Opferfest - mit ihren Landsmännern von draußen zu verbringen.

Herr Hüryasar, Mitarbeiter der Türkischen Arbeiterwohlfahrt in Giessen, der wiederholt seine Landsmänner in der JVA besucht und sich ihrer Probleme annimmt, brachte diesmal einen Journalisten von einer türkischen Tageszeitung und einen Musiker mit. Die türkischen Insassen erfreuten sich der heimatlichen Klänge und ließen auch den Journalisten nicht ohne Gepäck weggehen: Er versprach sich dafür einzusetzen, daß die Ausländer in der Angelegenheit Sozialurlaub gegenüber ihren deutschen Mitgefangenen nicht länger benachteiligt werden.

aus: Permament - Butzbach

AUS EINEM SENATSBERICHT

VOLLZUGSANSTALT FÜR FRAUEN

Die Vollzugsanstalt für Frauen ist eine kleine, räumlich sehr beengte Vollzugsanstalt. Mit einer Belegungskapazität von 127 Plätzen (zuzüglich einem Freigänger- und 15 Bettenplätzen im Lazarett) ist sie im Laufe der Jahre immer stärker an die Grenzen ihrer Belegungsfähigkeit gelangt.

Die Vollzugsanstalt für Frauen weist darüberhinaus eine sehr problematische Population auf. In einem Gebäude sind jugendliche und heranwachsende Untersuchungs- und Strafgefangene, erwachsene Untersuchungs- und Strafgefangene bis hin zu Sicherungsverwahrten untergebracht. Die Anstalt ist ferner für die Aufnahme von Durchgangs-, Zivil- und Abschiebungshäftlingen vorgesehen. Eine lediglich geringfügige Entlastung konnte kürzlich durch die Herausnahme der jugendlichen Arrestantinnen erreicht werden. Unter den erwähnten Gefangenen bilden die Drogenabhängigen mit bis zu 1/5 der Gesamtzahl eine kaum minder problematische Gruppe.

Die Senatsverwaltung ist sich dieser aus den beengten räumlichen Verhältnissen und der Zusammensetzung der Population der Vollzugsanstalt für Frauen bewußt. Deshalb werden schon seit längerer Zeit Überlegungen zur Lösung des vielschichtigen Problemkreises angestellt. Einer schnellen Bereinigung der Situation stehen jedoch folgende Tatsachen entgegen:

Die Vollzugsanstalt für Frauen läßt nur geringe Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation offen, die im übrigen nur zu einer vorübergehenden Entspannung führen könnten.

Der sich als Lösungsmöglichkeit anbietende Neubau einer Vollzugsanstalt für Frauen läßt sich auf Jahre hinaus aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen.

Die Senatsverwaltung für Justiz prüft deshalb zur Zeit, ob durch den Ausbau und durch Umstrukturierung vorhandener Vollzugseinheiten eine zusätzliche Vollzugsanstalt für Frauen gewonnen werden kann, die nach ihrer sicherheitsmäßigen und personellen Ausstattung geeignet ist, besondere Gruppen weiblicher Häftlinge aufzunehmen.

Bei dieser in Aussicht genommenen Maßnahme können nicht nur für die jetzige Vollzugsanstalt für Frauen, sondern unter Umständen auch für den Gesamtvollzug eine spürbare Entlastung erreicht werden.

Die bauliche Verwirklichung würde voraussichtlich aber ein bis anderthalb Jahre in Anspruch nehmen.

Im übrigen wird der Senat jede Maßnahme ergreifen, die erkennbar geeignet ist, zu einer besseren Situation in der Vollzugsanstalt für Frauen beizutragen.

Anm.d.Red.: Ein großes Wort von der Senatsverwaltung für Justiz, fürwahr - wir werden die weitere Entwicklung wohl sehr aufmerksam beobachten müssen, um festzustellen, ob auch diese Worte nur Lippenbekenntnisse waren, oder ob sich tatsächlich etwas ändert.

Wir sind - leider - sehr skeptisch ...

Ein schönes Ja, ein schönes Nein - nur geschwind - soll mir willkommen sein.

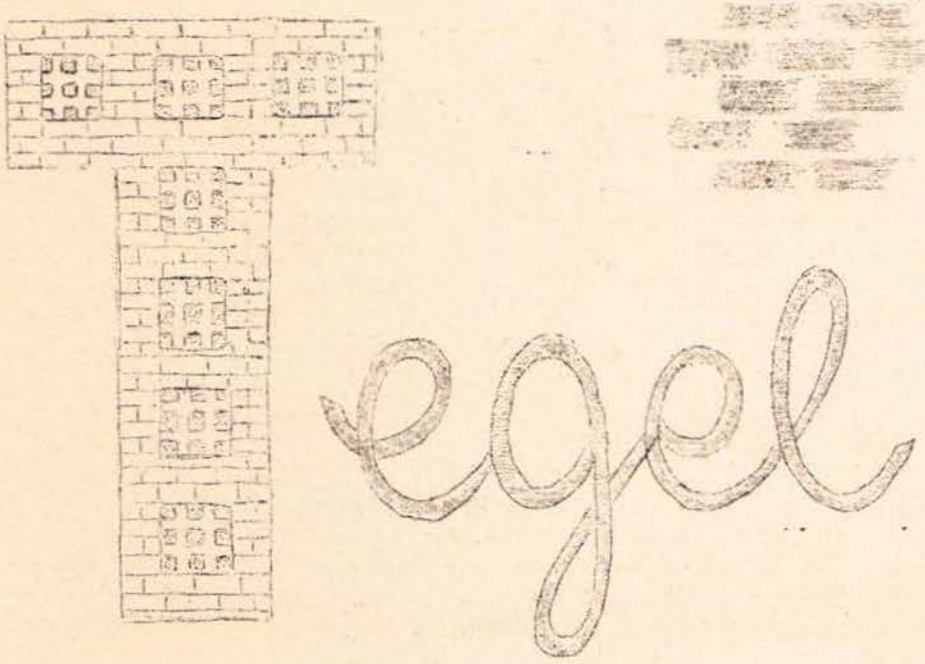
Tegel

Mem

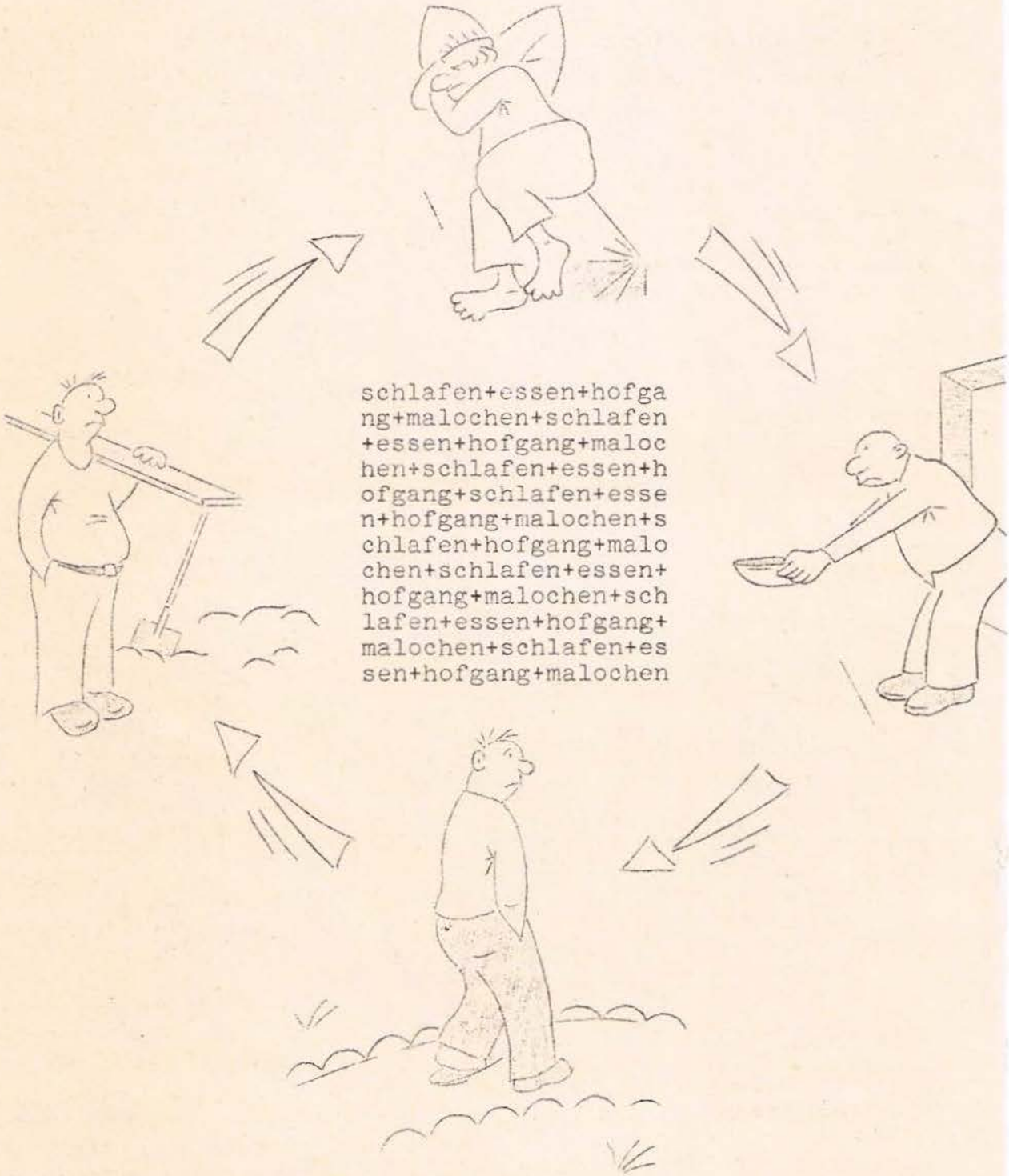

schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen+schlafen+essen+hofgang+malochen

Tegeler Alltag...

DIE WÄSCHEREI DER STRAFANSTALT TEGEL:

Betr.: Bettwäschetausch

Bezugnehmend auf Ihre in der 75. Ausgabe des Lichtblick geübten Kritik, äußere ich mich zum Thema wie folgt:

Seit dem 13. Januar des Jahres wird die Bettwäsche in Plötzensee gewaschen. Dadurch sind wir in der glücklichen Lage, jetzt alle zwei Wochen für jedes Haus die Bettwäsche zu tauschen. Die von Ihnen kritisierte "Quantität" hat sich also um 100 % erhöht.

Da die Wäsche in Plötzensee maschinell gelegt wird kommt es vor, daß beschädigte Stücke zur Ausgabe gelangen. In diesem Zusammenhang betone ich, daß speziell Bettwäsche von der Wäscherei umgetauscht wird, wenn berechtigte Klagen und Mängel vorliegen. Ich stelle nicht in Abrede, daß sich unsere Wäsche teilweise in einem desolaten Zustand befindet, doch ist dieses nicht Schuld der Wäscherei, sondern vielmehr die Schuld derer, die mit der Wäsche nicht zweckmäßig umgehen. Es würde zu weit führen, Ihnen die vielen Beispiele anzuführen. Zum anderen weise ich ganz einfach darauf hin, daß wir hier nicht ein Hotel sind, sondern eine Institution, die mit öffentlichen Mitteln unterhalten wird.

Abschließend bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß nur eine berechtigte und objektive Kritik von Nutzen sein kann. In Ihrem Bericht mußte ich beide Punkte vermissen.

Der Tegeler Waschbär
Horst Pommerenck

Anm.d.Red.: Die Stellungnahme des Wäschereibeamten ist in ihrer "Logik" nicht zu übertreffen. Abgesehen von der "objektiven Kritik" (die er angeblich bei unserer Berichterstattung vermißte) daß "wir hier nicht ein Hotel sind", kann es bei dem von uns beklagten Ärgernis keinesfalls um die "Schuldfrage" gehen, sondern vielmehr, wie Klagen und Mängel abzustellen sind. Immerhin berufen wir uns auf die Aussage der Anstaltsleitung vom 14. August 1974, nach der die Anstaltsleitung bemüht ist, Kleidungsstücke, an denen Beschädigungen festgestellt worden sind, nicht mehr zur Ausgabe gelangen zu lassen. Derartige Kleidungsstücke müssen entweder repariert oder ausgesondert werden.

Nun denn, - vielleicht verläßt sich der "Tegeler Waschbär" in der Zukunft weniger auf die Plötzenseer Maschinen, sondern bemüht sich, vor der Ausgabe der Wäschestücke, beschädigte Teile auszusondern ...

TEGELER WÄHLERINITIATIVE

Die Tegeler Wählerinitiative der SPD, die sich vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus gebildet hatte, teilt uns folgendes mit:

Betr.: Ausgabe 2/75

Der Satz: "Unser Berichterstatter im Deutschen Bundestag hat uns zum kommenden Strafvollzugsgesetz folgendes übermitteln lassen" ist unrichtig.

Richtig ist, daß der Satz auf der Informationsschrift der Wählerinitiative hieß:

"Der Berichterstatter der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat uns zum kommenden Strafvollzugsgesetz folgendes übermitteln lassen."

Da in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, die Wählerinitiative hätte im Deutschen Bundestag einen Berichterstatter, bitten wir um Richtigstellung in Eurer nächsten Ausgabe.

Eike G., Haus I

FRAGEN EINES AUSLÄNDISCHEN MITGEFANGENEN

Bezugnehmend auf die "Fragen an die Anstaltsleitung" möchte ich den Anstaltsleiter fragen:

Zum zweitenmal las ich Ihre Fragen. Mir fiel dabei auf, daß Sie ständig Angst haben müssen, daß irgendwas passiert. Erst vor ein paar Jahren haben Sie Uhren nicht gestattet und das im Lichtblick begründet, - einige Zeit später haben Sie dann doch Ihre Zustimmung gegeben. Es zeigte sich, daß die Zeit schneller lief als Ihre Uhr ...

Ihre Antwort auf die Frage, warum man keine Kühlschränke auf den jeweiligen Stationen (in der Spülzelle) aufstellt, fand ich nicht gut. Wenn das der Grund ist, den Sie angaben, finde ich das nicht korrekt. Da würde ich Sie fragen: Warum hat man nicht einmal einen Kocher auf jeder Station? Es gibt wohl finanzielle Gründe. Ich persönlich brate meine Eier mit Haarwasser, ich tat es auch in Moabit. Da ich nicht unbedingt Anstaltsessen zu mir nehmen muß, werde ich das auch in Zukunft tun müssen.

Ich las in der Zeitung von einem geplanten Neubau, mit Terrassen etc.. Man nehme an, es stimmt, wie sollen sich die Leute daran gewöhnen, so schnell vom Mittelalter in die Neuzeit zu hüpfen. Ich meine, wenn man solch ein Projekt in die Praxis umsetzen will, dann müßten Sie sich schon jetzt etwas einfallen lassen, wie Sie die Leute darauf vorbereiten können!

Um zum Kühlschrank und Kocher zurückzukommen, - es leuchtet mir ein, wenn die Anstalt Strom sparen will, ansonsten aber sind ein paar neue Leitungen schnell gelegt ...

Toros O., C IV

PUNKT FÜR PUNKT

Seit dem 15. Januar 1975 gibt es im behandlungsorientierten Vollzug des Hauses IV, Fachbereich Soziales Training, ein 'Punktsystem', das zur Bewertung des Fehlverhaltens von Klienten des Fachbereichs im "Binnentraining" und während des "zeitweiligen Außentrainings" herangezogen wird.

Für das Fehlverhalten von Klienten werden Punktwerte (Minuspunkte) in 12 Verhaltenskategorien gegeben.

Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Verhaltenskategorien kann eine Minus-Punktzahl von 1 -1o Punkten gegeben werden.

Hat ein Klient 3o Minuspunkte erreicht, wird sein Fehlverhalten in der Vollversammlung der Wohngruppe zur Diskussion gestellt.

Sind 5o Minuspunkte erreicht, so wird vom Fachteam über das Verbleiben im Fachbereich entschieden.

Die Punktetabelle aller Klienten wird einmal monatlich veröffentlicht und in der Vollversammlung diskutiert.

SOZIALARBEITER UND THERAPEUTEN BEKLAGEN .....

... die mangelnde Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem in der Anstalt tätigen Vollstreckungsgericht, die schon verschiedentlich zu Urteilen geführt habe, die keinesfalls mit Resozialisierung und Wiedereingliederung in Einklang zu bringen sind und sich über

positive Entwicklungskriterien mit Floskeln hinwegsetzen, die schon der BGH in Grundsatzentscheidungen für unzulässig erklärt hat.

Das Vollstreckungsgericht tagt in Permanenz und verschickt Ladungen, die den Empfänger in Angst und Schrecken versetzen, da diese mit den Ladungen zu einem Verhandlungstermin identisch sind.

Es urteilt autokratisch und das verurteilende Gericht hat keinerlei Einfluß mehr auf die Aussetzung einer Strafe zur Bewährung.

ZENTRALSTUDIO MIT PFIFF!

Das neue Zentralstudio im Hause 2 erwies sich schon nach kurzer Zeit als Volltreffer. Programmgestaltung und Moderation sind in positiver Hinsicht wohl ein absolutes Novum.

Die an Freitagabenden ausgestrahlten Sendungen, vom Tonstudio zusammengestellt, erfreuen sich allgemein sehr großer Beliebtheit - und das mit Recht!

Die Sendungen, gut gemischt und mit Pop und Witz moderiert, würden auch jedem kommerziellen Sender zur Ehre gereichen, - kein Wunder, ein Fachmann sitzt am Mikrofon.

Es erhebt sich nun die Frage, ob durch die nunmehrige Fertigstellung des Zentralstudios, die bisher in den einzelnen Häusern noch geduldeten Hausstudios nicht ihre Existenzberechtigung verloren haben.

Insbesondere sollte man im Interesse der Inhaftierten nun schnellstens eine "Konzentrierung des Materials" vornehmen. Es ist ein besserer Witz, daß im Zentralstudio nicht eine Schallplatte vorhanden ist und sich der Moderator seine Sendungen mühsam aus laufenden Radioprogrammen zusammenschneiden muß, während in einzelnen "Hausstudios" hunderte von Schallplatten herumliegen. In diesem Zusammenhang die folgende Bitte: Die bei den Inhaftierten sehr beliebte Wunschsendung, die zur Zeit noch aus dem Haus 3 E kommt, sollte nun auch auf Grund der überzeugenden Leistung des Zentralstudios diesem übertragen werden.

... WOBEI MIR NATÜRLICH VON ANFANG AN KLAR WAR, DASS EIN MUSISCHER HANS-DAMPF WIE ICH, BEI JEDEM PUBLIKUM ANKOMMT ...

AUCH BILDUNGSARBEIT

Durch das persönliche Engagement eines Inhaftierten werden im Verwahrbereich III an den sogenannten "Einschlußtagen" Filme gezeigt, die von der Landesbildstelle entliehen werden. Diese Kurzfilme besitzen einen nicht zu unterschätzenden pädagogischen und allgemeinbildenden Wert.

Diese Arbeit, von Inhaftierten in ihrer Freizeit organisiert und durchgeführt, verdient die volle Unterstützung der dafür Zuständigen. Leider soll dies nicht immer der Fall sein!

Unsere Bitte an die Herren Gruppen- und Hausleiter: Bildungsarbeit in jeder Form sollte gefördert werden und damit mitgeholfen, den Gefangenen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Ein Dankeschön dafür!

NUR EINMAL IM JAHR IST KARNEVAL ...

Frohgemut, beschwingten Schrittes, ein fröhliches LIed auf den Lippen, eilte ... (wir nennen niemals Namen) seinem Domizil entgegen, obwohl das "Soll" der von ihm erwarteten Leistung zu so früher Vormittagsstunde bei weitem noch nicht erfüllt sein konnte.

Plötzlich, man glaubt es kaum (die Wege des Gottes Bacchus sind unerforschlich), lag in den Armen unseres "Frühheimkehrers" ein flüssiges Elexier des Frohsinns und Vergessens.

Geprüft und durch jahrelangen Sachverstand des Experten als köstlich deklariert, entwickelte sich nun der Frohsinn und die Sangeslust zu einem von 'nüchternen Justizmenschen' nicht zu akzeptierenden Kunstgenuß. Und das, obwohl das Liedchen: "So ein Tag, so wunderschön wie heute" hier eigentlich mit voller Berechtigung seinen Niederschlag fand.

(Es kann der Ruhigste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt ... - offensichtlich war das hier der Fall!)

Nach dem Motto, die Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, versuchte man nun unseren nicht mehr Trinkfesten von der Schönheit und Zweckmäßigkeit eines Zellenaufenthalts zu überzeugen. Dies wiederum fand ganz und gar nicht dessen Zustimmung.

Überzeugungskraft war fehl am Platze - wortgewaltig und für einen mit sensiblem Gemüt behafteten Menschen unzumutbarem Wortschatz beharrte der Bacchusjünger auf seinem, wie er glaubte, verbrieftem Recht, der Sangeslust zu frönen.

Die nicht gelungene Vorstellung fand ein abruptes Ende, der Hauptdarsteller, begleitet von zahlreicher Komparserie, begab sich in die ihm für kurze Zeit zugewiesene Künstlergarderobe im Kellergeschoß.

Der letzte Akt fand einige Tage später statt. Die Kritik war schlecht und unser Caruso erhielt für vier Wochen totales Auftrittsverbot, verbunden mit der Auflage, auch die Fa. Neckermann in diesem Monat nicht zu beehren.

Gedanke: Trinkst Angesetzten Du am Tag
hast Du mit Einkauf keine Plag.
Drum merke Dir und denk daran:
Es säuft das Schwein,
Es trinkt der Mann!

WER IST KOMPETENT?

Die offizielle Sprechzeit beträgt für die in Tegel Inhaftierten 3o Minuten.

Nun gibt es jedoch oft wichtige Angelegenheiten, die in einem solch relativ kurzem Zeitraum keinesfalls bewältigt werden können. In solchen Fällen beantragt der Inhaftierte folgerichtig eine sogenannte Sprechstundenverlängerung. Für diesen Antrag ist der Gruppenleiter des jeweiligen Flügels zuständig.

Sollte der Gruppenleiter nun nach Prüfung des Sachverhalts die Dringlichkeit einer Sprechzeitverlängerung feststellen, so bittet dieser das Sprechzentrum, zu verlängern. Dies wiederum ist völlig unverbindlich, denn der Prüfende ist keineswegs weisungsberechtigt.

Tegeler Alltag

Nun wurde beantragt, geprüft und das Resultat ist gleich Null! Denn im Sprechzentrum tönt es: Wichtig hin, wichtig her, wir brauchen jetzt den Platz.

Häftling, Du brauchst nur zu fragen,
alle haben was zu sagen,
leider wird es Dir nichts nützen.
Übrig bleibt: vor Ärger schwitzen!

Zerbrich den Kopf Dir nicht zu sehr,
zerbrich den Willen, das ist mehr.

Claudius

VERWAHRBEREICH HAUS I

"INSASSENVERTRETUNG"

Die Insassenvertretung des Hauses I bittet uns, folgende Zeilen abzudrucken:

"Wir sind noch immer der Meinung, daß der Lichtblick keine Gefangenenzeitung mehr ist und verzichten auf unsere Informationsseite und geben unser eigenes Informationsblatt heraus."

Nun, denn - wir haben nichts dagegen, können wir den so eingesparten Platz doch gut für andere wichtige Informationen wahrnehmen. Bezeichnend für das praktizierte Demokratieverständnis dieser Vertretung erscheint uns jedoch, daß sie in der Redaktion jedenfalls keinerlei Meinungsbildung über die "noch immer nicht Gefangenen-Zeitung" praktizierte.

Die Insassenvertretung des Hauses I sah sich vielmehr veranlaßt, an den Leiter der Strafanstalt Tegel, Glaubrecht, ein "richtigstellendes Schreiben" zu verfassen, das mit folgenden Sätzen abschließt:

"Wie uns bekannt ist, zeichnet die Lichtblick - Redaktionsgemeinschaft für den Lichtblick redaktionell verantwortlich. Da ein großer Teil der Auflage nach außerhalb der Strafanstalt versandt wird, bitten wir Sie jedoch insofern auf den Lichtblick Einfluß zu nehmen, daß die journalistische Sorgfaltspflicht - die hier offensichtlich verletzt worden ist - in Zukunft gewahrt bleibt."

Wir wissen nicht, welchen Regeln sich die Insassenvertretung unterworfen fühlt - die Redaktionsgemeinschaft 'lichtblick' jedenfalls arbeitet, da es noch keinen rechtlichen Status gibt, freiwillig nach presserechtlichen Gesichtspunkten und nach dem Ehrenkodex der freien Presse. Unsere journalistische Sorgfaltspflicht ist also in jedem Fall gewahrt.

Bedenklich erscheint uns allerdings die anmaßende Forderung der Insassenvertretung I, der Anstaltsleiter möge "insofern auf den Lichtblick Einfluß nehmen" ...

Was muß das für eine "Vertretung" sein, die unseren ohnehin eng begrenzten Spielraum auch noch über den Anstaltsleiter einzuengen versucht ... EKELHAFT! (Übrigens, - der Anstaltsleiter hat das Schreiben zuständigkeitshalber an uns weitergereicht!)

VERWAHRBEREICH II

UNBEQUEME FRAGEN

Ich möchte betonen, daß hier im Haus II von einer sogenannten engagierten Insassenvertretung im Haus II überhaupt nichts zu spüren ist.

Ich habe vielmehr den Eindruck, daß diese Leute, die sich als engagiert bezeichnen, weniger die Interessen der Mithäftlinge vertreten, als vielmehr versuchen, selbst mit dem Hintern an die Wand zu kommen.

Wo sind denn die Stimmen geblieben, als vor einigen Wochen der 'Terror' von Seiten der Anstalt in diesem Hause begann? Wo sind die Meinungen von draußen und wo die Proteste aus den anderen Häusern? Nichts haben wir gehört. Wir aus dem Haus II bleiben uns selbst überlassen!

Gibt's ein Gespräch,
wenn wir uns nicht betrügen,
Mehr oder weniger versteckt?
So ein Ragout von Wahrheit und von Lügen,
Das ist die Köcherei,
die mir am besten schmeckt.

Zahme Xenien

Ihr in den anderen Häusern habt ja so gut wie alles erreicht was Ihr wolltet und was zu einem modernen Strafvollzug gehört oder was diesen prägt.

Conny S., Haus II

Anm.d.Red.: Lieber Leser, - gern würden wir einmal den modernen Strafvollzug in den anderen Häusern sehen ...

SCHILD-(BÜRGER) ?

Ihre wahre Gesinnung offenbaren im Hause III die Zentralbeamten. Forsch angeklebt hängt dort seit einigen Wochen ein aus einem Boulevard-Blatt ausgeschnittenes Leserbriefchen mit eindeutig negativer Tendenz gegen Inhaftierte. Es verwundert uns eigentlich nicht so sehr, - wir kennen einen Teil der dort Diensttuenden - im Hinblick auf die zentrale Lage dieses Glashäuschens aber wäre es erstrebenswert, vielleicht von derartigen Ausbrüchen Abstand zu nehmen.

Wie würde es den Beamten gefallen, wenn Inhaftierte Zeitungsausschnitte über gewisse Mannheimer Vorfälle an ihre Zellentüren kleben würden? Diese unnötige Provokation sollte tunlichst unterbleiben!

Wir empfehlen den betreffenden Beamten, ihre hinter einer Leserzuschrift versteckte Meinung, über "Hotelvollzug" einmal offen gegenüber ihren Vorgesetzten zum Ausdruck zu bringen, statt mit gezinkter 'Liberalisierungskarte' zu spielen. Möglich, daß das zu einer Klimaverbesserung eher beiträgt ...

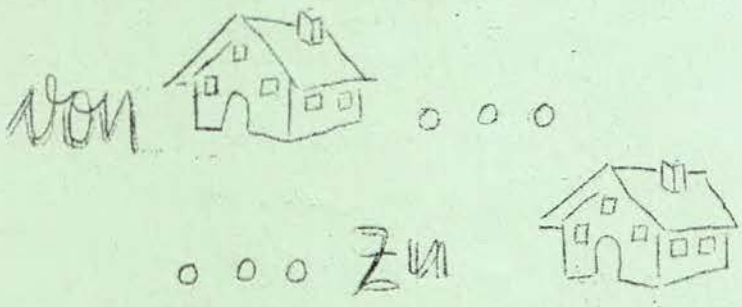

ABHÄNGIGKEITEN IM KNAST

Das Problem der Abhängigkeit von Rauschgiften im Gefängnis Tegel wuchert aus. Nach uns vorliegenden Berichten, kann man die Anstalt getrost als Umschlagplatz für Rauschgifte aller Art betrachten. Gewissenlose Händler verstehen es geschickt, sich Mitgefangene hörig zu machen, indem sie ihnen zunächst einige 'Haschpfeifchen' zur kostenlosen Inhalierung zukommen lassen. Einmal abhängig gemacht, läuft ihr mieses Geschäft. Immer mehr Gestalten laufen apathisch über die Gänge. Gewiß, dies ist ein gesellschaftliches Problem, wie das des Alkoholismus auch, - vielleicht aber ist es an der Zeit, sich einmal Gedanken über Ursachen und Wirkungen zu machen und über diesen Denkprozeß zu Lösungen zu kommen.

UNWAHR IST ...

... daß einzelne Hausleiter ihre Tage nur damit zubringen, Hausstrafverfahren auszusprechen. Es handelt sich bei diesen Gerüchten um bösartige Verleumdungen, die durch nichts zu belegen sind.

Belegt ist freilich, daß ein weiterer Sachbearbeiter für derartige Verfahren abgestellt wurde ...

... daß einzelnen Bürostuben- und Helfern ein "lustloser Abteilungsleiter" vorsteht. Wir haben bei unserer Berichterstattung im Heft 1/75 erheblich über die Stränge geschlagen.

Wahr ist vielmehr, daß der Abteilungsleiter alle Gefangenen gleichermaßen lieb hat und schon aus diesem Grunde eine Lustlosigkeit nicht festzustellen ist. Die Lustlosigkeit liegt ganz woanders, wie wir feststellen konnten, niemals bei ihm, wir schwören es ...

... daß einzelnen befähigten Gruppenleitern von bösartigen Vorgesetzten die oberste Sprosse der Zukunftsleiter verwehrt wird.

Wir können bestätigen, daß im Gegenteil ausdrücklich immer wieder auf die unterste Sprosse verwiesen wird, mit der jede Leiter beginnt ...

... daß Gruppensprecher ihre 'Positionen' schamlos ausnutzen.

Wahr ist vielmehr, daß gerade jene Prachtburschen sich engagiert und uneigennützig für ihre Mitleidenden einsetzen ...

DAS ALKOHOL-ATTENTAT

Man sollte die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte auch dafür sorgen können, daß die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte. *Curt Goetz*

Alkoholismus ist eine üble Seuche, die leider auch in einer Strafanstalt ihre Opfer findet. Nicht immer aber kann von Opfern gesprochen werden, handelt es sich doch zwar um labile Charaktere, andererseits jedoch handeln die Opfer bewußt wie Täter - und der Täterkreis ist groß.

Wen auch sollte man verurteilen, schäbig nennen, in dieser Welt des Hasses und der Verzweiflung, in der mancher glaubt, keinen anderen Ausweg mehr zu wissen, als den Griff zur Flasche, zum Kanister, zu was auch immer!

Nein, die Trinker sind im Grunde bedauernswerte, verlorene Geschöpfe - was uns aber nicht hindern sollte, ihrem Treiben Einhalt zu gebieten, denn jeder Trinker ist eine Gefahr für einen anzustrebenden reformierten Strafvollzug.

Schon die verurteilenden Gerichte sollten bei der Urteilsfindung berücksichtigen, daß Gewohnheitstrinker eben nicht in eine Strafanstalt gehören, sondern zunächst in eine Trinkerheilanstalt, in der erfahrenes Personal jeden "Kontakt zur Flasche" unterbindet.

Unterbunden wird in Tegel jedenfalls seit Jahr und Tag nichts. Bedenkt man, daß Alkohol in großen Mengen gerade auch von Beamten hereingeschmuggelt wird, wobei sie nicht selten erhebliche Prozente kassieren und bedenkt man ferner, daß gewissenlose Geschäftemacher unter den Insassen ihr mieses Geschäft mit dem Suff auch noch sozusagen unter den Augen der Obrigkeit abwickeln können, wird einem deutlich, warum nichts unterbunden werden kann.

Nicht selten auch kommt es vor, daß diensttuendes Aufsichtspersonal in den einzelnen Häusern über die Gänge torkelt, oder gar in gemütlicher Skatrunde in den Beamtenzimmern kräftig einen heben. Nun mag man davon ausgehen, daß es überall schwarze Schafe gibt, - fragt sich nur, inwieweit die schwarzen Schafe von ihren Kollegen gedeckt werden.

Immerhin kommt es im Einzelfall sogar vor, daß Inhaftierte den Schlüssel ins Türschloß stecken müssen, den ein vom Suff heruntergewirtschafteter Beamter nicht mehr gerade halten kann ...

Kurios wird es freilich dann, wenn solch ein "Trinkbruder" bei Zellenrevisionen eingesetzt ist und Alkohol, den er mit guter Nase natürlich sofort entdeckt, 'beschlagnahmt'.

Wenn die Menschen ohne eigenen Versuch es glauben könnten, was für ein Lebensgenuß es ist, keine Genüsse mehr zu suchen, sie würden alle, ohne Ausnahme, zu diesem System übergehen, und die Welt wäre mit einem Schlage geändert.

Carl Hilty

Wie auch immer, dem Treiben (leider auf beiden Seiten) sollte Einhalt geboten werden. Nichts gegen ein heimliches Schlückchen zur passenden Zeit und am passenden Ort, - alles aber gegen herumtorkelnde Mitgefangene und Beamte. Sie sind eine echte Gefahr für alle.

phk

AUCH DAS REGT AUF

Freund, wer ein Lump ist,
bleibt ein Lump, zu Wagen,
Pferd' und Fuße; Drum glaube
nie an keinen Lump, Und kei-
nes Lumpen Buße.
Goethe

Man ist selbst als Betroffener versucht zu sagen, dieser Goethe hatte recht, wenn auch die Erkenntnis, mit derartigen Eingeständnissen im Grunde nur den reaktionären Teil der Beamtenschaft zu unterstützen, dazu veranlaßt, derartige Gedanken nicht allzulaut zu proklamieren.

Wie auch immer, nicht alles kann widerspruchslos hingenommen werden und nicht alles kann (weil man ja "selbst im Glashaus sitzt") verschwiegen werden. Wenn wir nicht fähig und in der Lage wären, unsere Fehler selbst zu erkennen, richtig einzuschätzen und versuchen wollten, daraus zu lernen, - wer wohl wollte sie uns zeigen? Der oben angesprochene Teil der Beamtenschaft, der eigentlich dazu erkoren wäre und nach der noch geltenden Dienst- und Vollzugsordnung gar verpflichtet, Sorge zu tragen für

1) die Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung der Gefangenen

2) die sichere Verwahrung der Gefangenen

3) die Sorge für die Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen mit ihren Einrichtungs- und Lagerungsbeständen

4) die Sorge für die Reinlichkeit der Gefangenen, ihrer Wäsche, ihrer Kleidung, mit Sicherheit nicht. Sie achten zwar liebend gern auf die "sichere Verwahrung" der Gefangenen (und 'sicher' ist bei ihnen immer, 23 Stunden unter 'sicherem' Verschluß), damit erschöpft sich aber ihr Kontingent der "verpflichtenden Sorge".

Und die Inhaftierten selbst, - die im Glashaus und die durch's Glas hindurch schauenden?

Wie steht es mit ihrer "Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen", mit ihrer Reinlichkeit an Körper und Kleidung?
Man faßt es kaum, - unternimmt man mal einen Rundgang durch die Zellen. Unordnung, Schmutz und Verkommenheit besitzen nicht etwa Seltenheitswert - und wen schon kümmert es auch?!

Wen kümmert auch die Gesinnung, die unmittelbar aus dem Äußeren abzulesen ist, wen die seelische und moralische Verkommenheit, wen Lug und Trug der eigenen Person und des eigenen Ichs, wen die Verlogenheit und Falschheit, wen all das Getue um einen menschlichen Vollzug, - den einzuleiten doch kaum jemand selbst bereit und in der Lage ist?

Drum glaube nie an keinen Lump, Und keines Lumpen Buße.

Wie wahr und wie schmerzlich zu empfinden für einen, der selbst im Glashaus sitzt - und wie wenig Aussicht besteht im Grunde doch auf einer Änderung zum Guten.
Liegt es daran, daß wir Lumpen nur vom Lumpen umgeben sind ... oder liegt es an Dingen, die einer im Glashaus nicht aussprechen mag?

Vielleicht gibt uns aber auch folgender Ausspruch einen Hinweis, der authentisch ist und aus Senatskreisen stammt:
"Wissen Sie, wir sind gar nicht daran interessiert, daß wir es mit sauberen, auf ihre Resozialisierung gerichteten Gefangenen zu tun haben, - wir brauchen den gebrochenen Büßer ..."

Freund, wer ein Lump ist, hat ein Lump zu bleiben ...

phk

FÜR DEN TERMINKALENDER

22.3.1975 Mit dem Western mit Lee Marvin "Westwärts zieht der Wind", kommt wieder ein großartiger Streifen in unseren Kinosaal. Bleibt zu hoffen, daß die Akustik, die gerade bei den in diesem Film vorgetragenen Liedern äußerst wichtig sein dürfte, besser wird. Bei der letzten Vorstellung war kaum etwas zu verstehen.

12.4.1975 An diesem Tage wird der Farbfilm "Nie wieder New York" angeboten. Es handelt sich um eine turbulente Komödie, die in den Hauptrollen Jack Lemmon und Sandy Denis sieht.

Hoffen wir, daß es bei diesem Streifen weniger turbulent zugeht, als bei dem Streifen "Der Pate". Die seinerzeit gezeigte Brutalität im Film übertrug sich offenbar auf einige Kinogänger, die sich im Dunkel plötzlich eine wilde Schlägerei boten. Solche Szenen gehören nicht in den Kultursaal!

Unerträglich auch die immer wieder feststellbare Unbeherrschtheit der Raucher. Abgesehen von Feuerschutz-polizeilichen Bestimmungen, ist es einfach skandalös, wie während der Vorstellung gepafft wird. Die Luft, ohnehin zum Schneiden dick, ist stickig und blau, Übelkeit und Kopfschmerz nicht selten. Vielleicht überlegt sich der Vorführer mal etwas ...

CHORMITGLIEDER GESUCHT

Der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung sucht immer noch einige Sangesleute, die ihre Freizeit mit Chorgesang sinnvoll gestalten wollen. Mindestvoraussetzung sollte ein voraussichtliches Strafende nicht vor Dezember 1975 sein.

In diesem Jahr ist eine Veranstaltung nur für Chor- und Gruppenmitglieder geplant, die an Weihnachten über die Bühne gehen soll. Vielleicht ist das Ansporn genug, sich als Chormitglied eintragen zu lassen, - immerhin werden zu dieser Veranstaltung auch Angehörige geladen.

Übrigens, der Chor steht unter der Leitung des bewährten Organisten Johannes SNIGULA - der Name spricht für sich!

ZDF-FERNSEHANSTALT SPENDETE

Ein Portable-Fernsehgerät wurde vom Zweiten Deutschen Fernsehen dem Anstaltsleiter, Glaubrecht, übergeben. Das Gerät ist als eine Spende für die Insassen der Strafanstalt gedacht.

Das ZDF sprach damit seinen Dank dafür aus, daß es vor einiger Zeit unbehindert innerhalb der Anstalt filmen durfte.

Überhaupt scheint es allein der Strafanstalt Tegel vorbehalten, bei Fernseh- und Filmaufnahmen allzeit zur Mithilfe bereit zu sein. Nur aus 'Reklamegründen'?

HIER GIBT ES BLUTSPENDER

In letzter Zeit wurde in den Massenmedien häufig das Fehlen von geeigneten Blutspendern beklagt.

Bekanntlich ist in der Strafanstalt immer ein großes Potential von willigen Spendern vorhanden. Es stellt sich daher die Frage, woran es liegen mag, daß seit vielen Monaten, trotz Bedarfsmeldung der Berliner Blutbank, in der Anstalt keine Blutspenden durchgeführt wurden?!

BERUFSFORTBILDUNGSLEHRGÄNGE

Für interessierte Gefangene, die die Voraussetzung des Freiganges erfüllen, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an den nachstehend angeführten Lehrgängen. Die Lehrgänge werden von dem Berufsförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) durchgeführt und im Rahmen des AFG durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

1) Bilanzbuchhalter (Teilzeit)
   Beginn: 17.3. 1975
2) Datenverarbeitungs-Seminar
   (Teilzeit) Beginn: 5.4. 1975
3) Qualifizierter Personalsachbearbeiter (Teilzeit)
4) Buchhalter (Vollzeit)
   Beginn: 14.4. 1975
5) Programmierer/DV-Organisator
   (Vollzeit) Beginn: 14.4.1975
6) Bürokaufmann (Teilzeit)
   Beginn: 16.4. 1975

Die Anmeldungen sollen möglichst bis 14 Tage vor dem festgesetzten Beginn vorliegen.

BEWERBER GESUCHT

Für die Anfang 1975 vorgesehene Maßnahme zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse mit staatlich anerkanntem Abschlußzeugnis können noch einige Bewerber für die Hauptschule bezw. Realschule berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer dieser Lehrgänge sollten zwei Drittel ihrer Gesamtstrafzeit nicht vor Sommer 1976 verbüßt haben.

Die Vorschule wird ebenfalls seit Januar neu belegt. Bewerber, die sich auf dieser Station auf einen späteren Schulabschluß langsam vorbereiten wollen, sollten zwei Drittel ihrer Gesamtstrafzeit nicht vor Sommer 1977 verbüßt haben.

Vormelder können noch immer ab sofort an den Leiter der Pädagogischen Abteilung gerichtet werden. Bildungshungrige sollten diese Chance nicht ungenutzt vorüber gehen lassen.

---

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

---

STRAFVOLLZUG IN DER DDR

In der DDR wurden in letzter Zeit bei der Wiedereingliederung von entlassenen Strafgefangenen bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Das geht aus einer Statistik hervor, die das Fachblatt "Forum der Kriminalistik" in Ost-Berlin veröffentlicht hat.

Sie sind, wie das Informationsbüro West-Berlin berichtete, in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Wiedereingliederung gründlicher und langfristiger vorbereitet wird als früher. Unter Berücksichtigung der Wünsche der Strafgefangenen wird mindestens ein Jahr vor ihrer Entlassung festgelegt, wo sie arbeiten und wohnen werden.

Größte Aufmerksamkeit schenkt man auch der Betreuung der Strafentlassenen in der Freizeit durch ausgewählte Bürger und gesellschaftliche Gremien. Auf diese Weise konnte beispielsweise im Kreise Aschersleben die Zahl der Rückfalltäter bedeutend gesenkt werden (von fast 3o Prozent auf 7,1 Prozent in einem bestimmten Zeitraum).

---

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

---

Die Nacht geht um. Der Morgen graut.
Ein kleines Vöglein jubelt laut
In fernen Zweigen,
Sein Lied berührt so eigen.

Mich hat die Kälte aufgeschreckt,
Ein schriller Pfiff emporgestreckt.
Zu welchem Hundeleben
Muß sich der Mensch erheben.

Ich liege hier in einem Grab.
Ich bin nicht tot. Ich sterbe ab.
Wir sind ein Heer von Kranken.
Es sterben die Gedanken.

Sie werden arm, sie werden klein,
Die Seele stirbt, das Herz geht ein,
Muß hinter Gitterhecken
Aus rost'gem Stahl verrecken.

Die Hoffnung nur, die ungestillt
Und stumm durch all die Gänge brüllt,
Ist noch von allen Trieben
Als einziger geblieben.

Wenn einer an die Liebe denkt,
Wird ihm kein süßer Trost geschenkt.
Ein jeder sieht die Seinen,
Dort bitt're Tränen weinen.

Und unser Dasein — neu beschert!
Ist nicht mal eines Lohnes wert.
Schon schwinden mir die Kräfte
Zu jeglichem Geschäft . . .

her

Nur 3% der Inhaftierten Personen waren Frauen

Ende 1974 befanden sich in den Strafanstalten von Berlin (West) 3182 Personen in Untersuchungshaft oder Strafhaft, die meisten davon in der Strafanstalt Tegel (1250). „Tegel" hatte auch mit 92% die höchste Belegungsquote, während im Gesamtdurchschnitt von 100 Plätzen nur knapp 89 in Anspruch genommen werden mußten. Von den vorhandenen Plätzen entfielen mehr als drei Viertel auf solche für Einzelunterbringung. Bei der Belegung war dieser Anteil mit 83% sogar noch höher. Die Mehrzahl der in den Strafanstalten Untergebrachten (63%) verbüßten eine Strafe im allgemeinen Strafvollzug, 11% eine Strafe im Jugendstrafvollzug und 26% befanden sich in Unterbringungshaft.

Von den in Strafhaft Einsitzenden hatten allein 44% (einschl. Jugendstrafe) bis zu einem Jahr (einschl.) zu verbüßen, 3% waren Lebenslängliche, unter ihnen mit 7,5% ein im Vergleich zur Gesamtquote der inhaftierten Frauen (3%) relativ hoher Anteil weiblicher Personen.

Diebstahl als häufigstes Delikt bei der Verurteilung stand auch unter den Haftgründen der Strafgefangenen mit 39% an erster Stelle. Im Gegensatz zu den Zahlen der Abgeurteilten war hier jedoch mit 63% — unter anderem bedingt durch das längere Strafmaß — schwerer Diebstahl häufiger genannt als einfacher Diebstahl (36%). Auf Grund eines Verkehrsdeliktes befanden sich 180 (7,5%) in Strafhaft, davon allein mehr als die Hälfte (94) wegen Gefährdung des Straßenverkehrs durch Trunkenheit.

Bei keinem der Haftgründe der Strafgefangenen übertraf die Zahl der Frauen die der Männer, wie es bei dem außerordentlich geringen Anteil weiblicher Personen (3%) an den Inhaftierten auch kaum zu erwarten war.

nur eine Statistik . . .

»der lichtblick«
unabhängige unzensierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe April: 13. April 1975